



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes**

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

Drittes Hauptstück. Die Volksschule.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

## Drittes Hauptstück.

# Die Volksschule.

### A. Der Zweck der Volksschule.

§. 93.

Die richtige Ansicht über den Zweck der Volksschule ist insofern von großer Wichtigkeit, als dadurch der Geist und die Wirksamkeit der Schule und des Lehrers bedingt sind.

Je nachdem man in der Beurtheilung der Grundwahrheiten des Christenthums, auf welche sich, wie wir dies im §. 21—22 ausgeführt haben, das ganze Erziehungssystem stützt, auseinander geht, wird man auch über den Zweck der Volksschule verschiedener Meinung sein.

Wenn man den Menschen nur für ein gewisses Wohlergehen während seines irdischen Lebens erziehen zu müssen glaubt, unbekümmert um seine Ewigkeit; so kann man folgerichtig die Schule nur als eine Anstalt betrachten, durch welche das Kind für seinen Beruf geschickt und fähig gemacht werden soll, um in der Welt so glücklich, als möglich, zu werden. Wirklich haben Manche eine solche einseitige, materielle Bildung als den Zweck der Volksschule angegeben und sich gerühmt, daß sie das rein Menschliche allein pflögten, was sie mit dem beliebten Namen *Humanität* bezeichneten. Bei Durchführung ihrer Absicht schlugen sie dann zwei verschiedene Wege ein.

Einige wollten die Schule so eingerichtet haben, daß sie dem Kinde möglichst vieles Wissen für das künftige Weltleben mitgebe. Diejenige galt ihnen für die beste, in welcher nichts, als gelehrt und gelernt wurde. Dabei vergaß man zu untersuchen, ob irgend ein Wissen dem Alter, dem Anschauungskreise und den Fähigkeiten des Kindes angemessen sei, und richtete sich nur darnach, ob dieser oder jener Gegenstand im öffentlichen Leben nützen könne.

Die Folge einer solchen Anforderung an die Schule war, daß man die Kinder mit Unterrichtsgegenständen und Unterrichtsstoff überlud, die Vielwisserei förderte und es nie zu einem zusammenhängenden, festen, sicheren und verständigen Wissen brachte, welches allein für das spätere Leben behalten und angewendet werden kann.

Darum haben Andere zwar dasselbe Ziel festgehalten, aber gerade den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Ihnen kam es zunächst nicht auf das Wissen der Lehrgegenstände, sondern bloß auf die Übung im richtigen Denken an, wozu die Lehrgegenstände die Mittel bieten sollten. Sie meinten, ein Mensch,



dessen Verstand geschärft sei und der denken gelernt habe, werde überall sich zu helfen und zurecht zu finden wissen, könne leicht später sich selbst unterrichten und sich die Wege zu seinem Fortkommen bahnen. Man nannte dies formale Bildung. Um sie zu bewerkstelligen, schuf man in den sogenannten Denkübungen einen besonderen Unterrichtsgegenstand und wählte die Lehrfächer so aus und behandelte sie so, daß sie einzig zur Ausbildung des Denkvermögens dienen mußten.

Der wahre Zweck der christlichen Volksschule ist dieser: Sie soll in den Kindern die Grundlage legen zu Dem, was sie im künftigen häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben wissen, können und sein sollen.

Demnach ist die Schule die Vorbereitung auf das spätere Leben in der Familie, in der Kirche und im Staate, und bei dieser Vorbereitung kann es sich weder einzig um Kenntnisse, noch einzig um Fertigkeiten, noch auch einzig um Angewöhnungen handeln. Lehre, Uebung und Gewöhnung müssen vielmehr so in Einklang treten, daß das verständige Wissen der nothwendigen Grundlagen, die durch Uebung erzielte Fertigkeit und das Einleben in dieselben die Kinder für diese drei Lebensrichtungen vorbildet. Darnach erscheint es nothwendig, das Verhältniß der Schule zur Familie, zu Kirche und Staat näher kennen zu lernen.

#### §.94. **B.** Das Verhältniß der Volksschule zur Familie, zu Kirche und Staat.

##### I. Das Verhältniß der Volksschule zur Familie.

Die Erziehung der Kinder in der Schule ist nur eine Ergänzung und Vervollständigung der häuslichen Erziehung. Darum steht das elterliche Haus in einer unzertrennlichen Verbindung mit der Schule und umgekehrt.

a. Das Elternhaus stellt sich aber in das rechte Verhältniß zur Schule, wenn es dieser so viel, als möglich, vorarbeitet und die Kinder zu einem fruchtbaren Schulbesuche befähigt.

Der Hauptzweck der häuslichen Erziehung ist nicht so sehr der Unterricht, als die Zucht und die Gewöhnung an ein gesittetes und wohlgeordnetes Leben. Vernachlässigen die Eltern diese Pflicht, so hat die Schule das Versäumte nachzuholen; sie wird aber in den wenigsten Fällen im Stande sein, Das zu leisten, was eine gute Familie in dieser Beziehung zu leisten vermag.

Die Familie hat ferner nicht bloß die Kinder auf die Schule vorzubereiten, sondern auch stets mit ihr zu wirken und die Bemühungen derselben zu unterstützen.



Dies geschieht besonders dadurch, daß die Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder überwachen, sich über ihr Betragen und ihre Fortschritte bei dem Lehrer erkundigen, seine Maßregeln gutheißen und für das Befolgen derselben zu Hause sorgen, sich von ihren Kindern selbst über ihr Lernen und Verhalten Rechenschaft geben lassen, freudigen Antheil an ihrem Fleiße und ihrem Wohlverhalten nehmen, sie zur Anfertigung ihrer Arbeiten zu Hause anhalten, in ihnen immer mehr Liebe und Vertrauen zu ihrem Lehrer erwecken, u. s. w.

b) Die Schule darf sich nie vornehm über die Familie hinwegsetzen, deren Leistungen verachten und sich selbst die ganze Bildung des Kindes zuschreiben.

Wenn man früher, sobald von Erziehung und Unterricht die Rede war, gar nicht an das Elternhaus und die übrigen Erziehungsanstalten, sondern einzig an die Schule dachte und sich keineswegs damit begnügte, ihr bloß einen Theil der bildenden Einwirkung auf das Kind zuzuweisen, sondern sie als die alleinige Bildungsstätte der Menschheit ansah; so ist diese aus Eitelkeit und Irreligiosität hervorgegangene Auffassung niemals zu rechtfertigen. Ein Blick auf die Erfahrung und auf den Widerspruch in den Ergebnissen einer solchen Erziehungsthätigkeit muß den Irrthum aufdecken und zur Erkenntniß führen, daß die Schule allein eine so wichtige und umfangreiche Aufgabe nicht besorgen kann, sondern durchaus des vorbereitenden und mitwirkenden Beistandes bedarf. Darum soll sich der Lehrer nie, weder in, noch außer der Schule, verächtliche Aeußerungen gegen Eltern und deren Verhalten erlauben oder gar denselben feindlich entgegentreten.

Die Schule soll vielmehr die Familie in ihr Interesse zu ziehen suchen und alle gerechten Anforderungen und Wünsche derselben nicht nur berücksichtigen, sondern ihnen zuvorkommen.

Dieses kann geschehen, wenn der Lehrer mit den Eltern in ein freundliches, Achtung und Liebe erweckendes Verhältniß tritt, wenn er nicht bloß gelegentlich, sondern auch zu bestimmten Zeiten dieselben von dem Betragen und den Fortschritten der Kinder in genauere Kenntniß setzt und sie mit den Forderungen und Aufgaben bekannt macht, welche er an die Jugend stellt. Krankheiten der Kinder, einzelne besonders hervortretende Unarten und Fehler und Anderes werden ihm ferner Gelegenheit geben, mit den Eltern in persönliche Beziehung zu treten und ihn damit ungezwungen und ungesucht Blicke in den Geist und das Wesen der Familie, in den Charakter des Vaters und der Mutter thun lassen, welche für die Schulerziehung sehr wichtig sein und vor mancherlei Mißgriffen bewahren können. Ebenso wird der Lehrer jeden Schimmer und Funken von Interesse für die Schule und den Fortschritt des Kindes, überall, wo er sich bei den Eltern nur zeigt, sorgfältig anerkennen und pflegen, keineswegs aber als unberufen zurückweisen. In dieser Beziehung hat der Lehrer auf dem Lande eine weit leichtere Aufgabe, als der städtische Lehrer; denn je größer der Schulort, je vornehmer die Bildung im Allgemeinen ist, desto schwieriger bleibt es, den Einzelnen näher zu treten und sie genauer kennen zu lernen.

## II. Das Verhältniß der Volksschule zu Kirche und §. 95. Staat.

Sobald ein Mensch von christlichen Eltern geboren ist, gehört er nicht bloß diesen, sondern Kirche und Staat haben auch einen Anspruch



auf ihn. Beiden Anstalten muß demnach daran liegen, daß ein Glied ihrer Gesellschaft wohl erzogen werde, damit ihnen nicht durch Vernachlässigung ein Nachtheil zugehe. Umgekehrt kann aber auch wiederum an sich jeder Mensch den Anspruch machen auf diejenige Bildung, durch welche er in den Stand gesetzt wird, seine Menschen- und Christen-, seine Berufs- und Standespflichten so zu erfüllen, wie er es soll.

Um dieses Verhältniß vollständig würdigen zu können, ist es notwendig, auf die Geschichte der Gründung und Entwicklung der Volksschule in Kirche und Staat, ferner auf die Pflichten beider zu der Schule und umgekehrt näher einzugehen.

1) Zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Volksschule geben wir nur folgende Anhaltspunkte <sup>1)</sup>.

a) In der heidnischen Welt, wo die Würde und Bestimmung des Menschen entweder gar nicht oder nicht vollständig anerkannt wurden, und der Staat sich nicht in seiner höchsten Aufgabe erfaßte, finden wir keine Volksschule, sondern es wurde die eigentliche Erziehung den Eltern und dem häuslichen Leben überlassen <sup>2)</sup>.

Die Söhne der Großen bekamen Privaterzieher, oder es wurden auch Schulen, aber allein für diese errichtet. In den Städten Griechenlands finden wir deren schon 500 Jahre vor Christus, in welchen Knaben und Mädchen lesen, rechnen und schreiben lernten. Auch bestanden bei den Römern bereits um 300 vor Christus Knabenschulen in Städten. Diejenigen Jünglinge, welche mehr lernen wollten, besuchten den Unterricht der Philosophen und Sophisten. Zur Zeit Cäsars bestanden auch in Rom höhere Lehranstalten, wo die Grammatiker die lateinische und griechische Sprache wissenschaftlich lehrten. Wenn wir aber auch einzelne Schulanstalten in dem heidnischen Alterthume finden, so gingen diese doch keineswegs von der Fürsorge des Staates für seine künftigen Bürger aus. Niemand war da, der sich der Kinder der Niederen, Armen und Verlassenen annahm und für ihre Gesamtbildung sorgte. Der egoistische Geist des Heidenthums ließ keine allgemeine Volksschule in's Leben treten.

b) Die katholische Kirche ist die Mutter der Schule überhaupt im neueren Sinne und der Volksschule insbesondere. Sie

1) Gern hätten wir eine Geschichte der Pädagogik hier eingereicht, wenn es der Raum gestatten würde. Empfehlenswerthe Schriften über diesen interessanten Gegenstand sind: Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit von Karl von Raumer. 4 Theile. Stuttgart, bei Sam. Gottl. Liesching. — Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte. Mit besonderer Rücksicht auf das Volksschulwesen von L. Kellner. 3 Theile. Offen, bei G. D. Bader.

2) Die bloße Uebung des Körpers, wie sie in manchen heidnischen Staaten stattfand, verdient den Namen Erziehung nicht.



hat dieselbe überall gegründet, theilweise dotirt und durch viele Jahrhunderte allein erhalten.

Nachdem nämlich der Geist des Christenthums die Völker zu durchsäuern angefangen, die Würde und Bestimmung des Menschen klar erkannt worden, die Christen sich in einer geistigen Gemeinschaft und Gleichheit erfasst hatten; da fing man an, eine besondere Sorgfalt auf die durch die Taufe in den Bund der Christen aufgenommenen und zu gleicher Hoffnung berechtigten Kinder zu wenden und suchte alle in Christo Wiedergeborenen auch zur Aehnlichkeit mit Christus zu erziehen. Aus dieser neuen Weltansicht gingen sofort verschiedene Schulen hervor, die nicht nur für die Kinder der Reichen und Großen, sondern auch für die der Armen und Niederen gegründet wurden. Sie wurden bald ein äußeres Zeichen der geistigen Gemeinschaft der Gläubigen. Wo es darum Christen gab, errichteten sie Schulen für die Katechumenen in Städten und kleineren Flecken, und die Geistlichen waren es, welche dieselben beförderten und in ihnen unterrichteten. Damit sie selbst aber tüchtige Lehrer würden, wurden von Seite der Kirche frühzeitig Katechetenschulen errichtet, von welchen die zu Alexandria vom zweiten bis vierten Jahrhunderte in hohem Ruhme stand. An allen Kathedrallkirchen, Klöstern und Stiftern wurden sofort höhere Lehranstalten gegründet, und von der Kirche wurde mit größtem Ernste von jeher darauf gedrungen, daß alle Jugend christlichen Unterricht und eine gute Erziehung erlange. Könige und Kaiser widmeten später ihre Aufmerksamkeit auch den höheren Lehranstalten, den Universitäten und Lyceen; die Volksschulen überließen sie aber immer noch der Kirche.

c) Später fing auch der Staat an, sich als betheiligte bei der Erziehung des Volkes zu betrachten, insofern seine künftigen Bürger hauptsächlich aus der Volksschule hervorgehen. Seitdem hat er viel zur *H e b u n g* derselben gethan und sich mit der Kirche in die Sorge für dieselbe getheilt. Hiermit hat die Schule neben ihrer alten Beziehung zur Kirche eine neue zum Staate erhalten. Es ist darum ein müßiger Streit, ob sie der Kirche oder dem Staate angehöre, indem sie beiden zugleich angehört.

Soll das Kind zu einem wahren, Christo ähnlichen Menschen erzogen werden, so hat die Erziehung eine Richtung auf Gott und die Welt, oder dieselbe will den Menschen zu einem erleuchteten frommen Christen **und** zu einem tüchtigen Staatsbürger heranbilden. Insofern die Sphären verschieden sind, in welchen Kirche und Staat wirken, unterscheiden wir zwei Beziehungen der Schule. Erkennt der Staat sein wahres Interesse, so wird er dem Einflusse der Kirche auf dieselbe nicht entgegenwirken, sondern deren Wirksamkeit unterstützen, und die Kirche wird sich des kräftigen Beistandes des Staates in der Erziehung der Jugend zu wahren Christen und nützlichen Bürgern freuen. Die Schule steht daher im rechten Verhältnisse zur Kirche und zum Staate, wenn dieser sie dem christlichen Geiste überläßt, für alles Äußere, Rechtliche u. s. w. sorgt und zugleich darauf dringt, daß seine künftigen Bürger die ihnen als solchen nothwendige Bildung nicht vernachlässigen, und wenn die Kirche wiederum alle rechtlichen Forderungen des Staates sorgfältig berücksichtigt.



Aus dem Gesagten erhellt auch, was von der sogenannten Emancipation der Schule von der Kirche oder dem Staate zu halten sei. Sie wäre ein Eingriff in die Rechte beider und zugleich der Ruin der Volksschule. Denn die Kirche ist im rechtlichen Besitze derselben und zwar nach göttlichem und historischem Rechte, und der Staat hat ebenfalls wohlbegründete Ansprüche auf sie. Außerdem würde aber eine gänzlich isolirte Volksschule ihren allgemeinen Charakter verlieren und zu einem Privatinstitut herabsinken.

Ähnlich verhält es sich mit dem Streben, die Confectionsschulen aufzuheben und an ihre Stelle die sogenannten Kommunal Schulen zu setzen. Abgesehen davon, daß dies eine Rechtskränkung gegen jede einzelne Confession wäre, die ein Privilegium auf besondere Schulen hat, hieße das an die Stelle des religiösen Geistes, der die Seele alles Schullebens und aller Schulerziehung ist, den Indifferentismus setzen, damit die Schule ihrem Zwecke entfremden und sie zu einer bloßen Abrichtungsanstalt in materiellen Kenntnissen und Fertigkeiten machen.

2) Aus dem Verhältnisse der Schule zu Kirche und Staat ergeben sich von selbst die wechselseitigen Pflichten:

a) Kirche und Staat müssen da, wo das Bedürfniß es erheischt, für Gründung neuer Schulen, sie müssen ferner für die nothwendige Unterhaltung der bestehenden Sorge tragen und dieselben so überwachen und leiten, daß die Erziehung und der Unterricht den Anforderungen der Familie und den eigenen vollständig entspricht.

Nur da wird man gute Schulen antreffen, wo Kirche und Staat ein gleich lebhaftes Interesse an denselben nehmen und in dieser wichtigen Sache, ungeachtet der gegenseitigen Selbstständigkeit, volle Verbündete sind.

1) Der Staat hat insbesondere die Sorge auf sich zu nehmen, daß durch die Schule der Jugend die Gelegenheit geboten wird, sich jene Elementarkenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, welche den Zeitverhältnissen entsprechen und zu den Grundbedingungen des Lebens in einem civilisirten Lande gehören. Er hat ferner insofern, als er sich das Prädicat eines christlichen Staates beilegt und auf das Christenthum seine Institutionen fest begründen will, selbst ein Interesse dafür, daß neben dem Religionsunterrichte, über welchen er sich die Aufsicht nicht anmaßen kann, doch aller übrige Unterricht in der rechten, weder der Kirche, noch ihm selbst schädlichen Weise erteilt und mithin Nichts gelehrt werde, was dem allgemeinen Wohle zum Nachtheile gereichen könnte. Wie endlich die Verhältnisse gegenwärtig in den meisten christlichen Staaten liegen, bedarf die Schule auch eines äußeren Schutzes und einer materiellen Beihülfe, welche die Kirche nicht überall leisten kann. Die Gesetze und Einwirkungen des Staates müssen



daher alle der Schule nachtheiligen äußeren Hemmungen und Einflüsse nicht bloß abwehren, sondern auch den Bemühungen der Geistlichen und Lehrer nöthigenfalls den gehörigen Nachdruck verleihen; denn die Kirche hat ihrem Wesen nach mit einer äußeren physischen Nöthigung selbst für rein sittliche Zwecke Nichts zu schaffen.

2) Dagegen wird jeder wohl eingerichtete Staat der Kirche ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Schule anerkennen und gönnen und ihr die nächste innere Leitung ohne Bedenken und Eifersucht überlassen. Es fordert Dies nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die Klugheit. Denn die Eine Kirche, welche unangefochten bleibt von allen jenen Meinungen, gegen welche der Staat oft keine Dämme hat, bleibt unter allen Umständen und Welterschütterungen dieselbe. Darum ist sie auch die sicherste Bewahrerin der ewigen Wahrheiten und jener alle Verfassungen überdauernden Lehren, auf welche das Wohl der menschlichen Gesellschaft für alle Zeiten gestützt werden muß. Darf die Kirche die Schule nicht als ein lebendiges Glied in ihren Organismus aufnehmen, dann ist diese ein Kind der Zeit und allen den verschiedenen Richtungen und Ansichten, allen den Parteizwecken Preis gegeben, welche mit der Zeit kommen und schwinden.

Zunächst ist der Ortspfarrer der nächste Vorgesetzte der Ortsschule und ihrer Lehrer. Er hat als solcher nicht bloß den Religionsunterricht, sondern den gesammten Schulunterricht, das ganze innere Leben und Streben der Schule zu beaufsichtigen und zu leiten, wobei es nicht ausgeschlossen bleibt, daß er auch stets in Betreff der äußeren Angelegenheiten eine berathende und mitunter entscheidende Stimme hat. Er übt diese Eigenschaft eines Lokalschulinspektors wesentlich im Dienste und Auftrage der Kirche; sie ist ein Ausfluß und Bestandtheil seines geistlichen Amtes und seiner priesterlichen Würde. Es schließt aber dieser Umstand den weltlichen Verkehr desselben mit der betreffenden Staatsbehörde nicht aus, und es wird die letztere sich seiner ebenso wohl, als die geistliche Oberbehörde zur Vermittelung in allen Angelegenheiten bedienen müssen, wenn ihre Interessen an der Schule dieses erfordern und mit denen der Kirche übereinstimmen.

Es ist sogar dem Gedeihen der Schule und einer möglichst einfachen Verwaltung förderlich, wenn der Staat seinen Antheil an der Regierung und Leitung derselben, so viel es möglich ist, durch die nächsten geistlichen Vorgesetzten vermittelt und diesen dadurch das entsprechende Vertrauen zeigt, wie es gleicherweise nur wünschenswerth sein kann, wenn die Organe der Kirche in dieser Beziehung dem Staate bereitwillig entgegenkommen und somit jene Einigkeit und Harmonie in der Sache fördern, welche den höchsten Interessen beider entspricht.

b) Die Schule hat die Verpflichtung, die in ihren Grundzügen angegebenen Verhältnisse zur Kirche und zum Staate richtig zu würdigen und allen ihren Anforderungen gewissenhaft zu genügen.



Der Lehrer wird sich also mit den von seinen Vorgesetzten gegebenen Gesetzen und Verordnungen vertraut machen und sie stets zu befolgen suchen. Treu und gehorsam der Kirche, wie dem Staate, wird er als katholischer Christ und als Unterthan zugleich ein Vorbild für die Jugend und die Gemeinde sein. Diese Vorbildlichkeit, welche aus dem Herzen kommen und eine volle Wahrheit sein muß, gilt mehr und wirkt gewisser, als das glatteste Wort und die beste Methode. Wo dies der Fall ist, da gibt sich das entsprechende Verhältniß und die rechte Stellung der Schule zu Kirche und Staat von selbst und zwar ohne Zwang, in Aufrichtigkeit und Freude.

§. 96.

### C. Die Einrichtung der Schule.

## Allgemeine Unterrichtskunde.

### Vorbemerkung.

Aus dem angegebenen Zwecke der Schule leuchtet es Jedem ein, daß ihre Aufgabe mit dem bloßen Unterrichten und Stundengeben nicht gelöst ist, sondern daß sie vorzugsweise Erziehungsanstalt sein muß. Erzieher müssen unsere Lehrer vor Allem sein, wenn die Schule ihre Würde behaupten und Segen spenden soll, nicht bloße Stundengeber, ohne Gewicht, ohne Achtung und Liebe bei den Schülern.

Da das Nothwendige über die wahre, christliche Erziehung schon im Vorhergehenden gegeben worden, da ferner das Haupterziehungsmittel in der Volksschule der Unterricht ist, welcher Geist und Herz des Kindes bildet und veredelt; so werden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit der Unterrichtskunde zuwenden müssen, welche wir in die allgemeine und die spezielle eintheilen. Die allgemeine zieht die äußere und die innere Einrichtung der Schule in Betracht, während die spezielle jeden einzelnen Lehrgegenstand behandelt.

§. 97.

### I. Die äußere Einrichtung der Volksschule.

Die äußere Einrichtung läßt sich freilich nicht überall so herstellen, wie es die Vollkommenheit einer guten Schule fordert. In sehr vielen Fällen muß man sich in die Umstände fügen. Der verständige Lehrer wird sich zu helfen wissen, und wenn es ihm nur recht Ernst ist mit seinem Amte, durch allerhand Mittel und Kunstgriffe manchen Mangel weniger fühlbar machen. Ungezügelt und übertriebene Ansprüche, welche eine Gemeinde gar nicht oder nicht augenblicklich zu erfüllen vermag, erbittern nur gegenseitig und stören das gute Einvernehmen, so



daß selbst billige Forderungen nicht mehr gestattet werden. Wer zu viel verlangt, erhält Nichts. Ein bescheidener, billig denkender, kluger und eifriger Lehrer kann allmählig Manches erhalten, was ihm zur äußeren Einrichtung seiner Schule nothwendig oder dienlich ist und zwar ohne Kampf mit Bereitwilligkeit. Die Liebe zum Lehrer macht erst eine Gemeinde opferwillig. Darum ist es immerhin von Interesse, die Anforderungen zu kennen, welche die Schulkunde im Allgemeinen bezüglich des Schulhauses, der Schulzimmer und der Schulgeräte stellt.

### I. Das Schulhaus.

§. 98.

a) Das Schulhaus soll, wo möglich, frei und von Allem, was die Ruhe und Stille des Unterrichtes stören könnte, entfernt stehen.

Bei einem Neubau dürfte man daher dasselbe nicht in eine belebte Straße oder in die Nähe von Werkstätten, Fabriken, Wirthshäusern u. s. w. bauen, wo viel Lärm und Störung stattfindet.

b) Es soll etwas erhöht, jedenfalls trocken und gesund liegen und in allen Theilen gut, dauerhaft und zweckentsprechend gebaut sein. Auch muß es so viel Raum haben, daß die einzelnen Schulzimmer eine verhältnißmäßige Länge, Breite und Höhe erhalten und in gehöriger Entfernung von einander angebracht werden können. Der Eingang sei freundlich, die Treppen seien breit und für Kinder bequem. An das Schulhaus stoße ein geräumiger Hof, der zugleich als Spielplatz und für gymnastische Uebungen benützt werden kann, und wo sich die für Knaben und Mädchen gesonderten, verschließbaren Abtritte in hinreichender Zahl und wenn möglich, in solcher Richtung befinden, daß sie vom Schulzimmer aus übersehen werden können.

Weiter, erhebend und seiner Bestimmung würdig soll das Schulhaus sein; in ihm sollen sich die Kinder wohler fühlen, als in ihren armen Hütten. Wer Volksschulen beobachtet, weiß, welch' ein anderes Leben sich in einem freundlichen, zweckmäßigen Schulhause, als in einem dumpfen, finsternen und zerfallenen entwickelt. Uebrigens ist auch hier wiederum alle Uebertreibung ein Nachtheil. Wir sind ganz und gar gegen jene Paläste, durch welche sich manche Gemeinden eine große Schuldenlast aufladen und welche die Schule der Familie und Kirche nur entfremden. Zu viele Schulen in einem Hause sind ohnedies nicht zum Vortheile für Disciplin und Unterricht.

c) Endlich soll das Schulgebäude nie weit von der Kirche und dem Pfarrhause entfernt liegen.

Außerdem, daß hierdurch der tägliche Besuch der Kirche von Seiten der Kinder erleichtert wird und sie in gehöriger Ordnung und zu rechter Zeit in dieselbe und aus derselben geführt werden können, stellt sich äußerlich auf diese Weise auch das Bild der innigen Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule dar, welche der letzteren erst in der christlichen Gemeinde den rechten Werth und die rechte Weihe gibt.



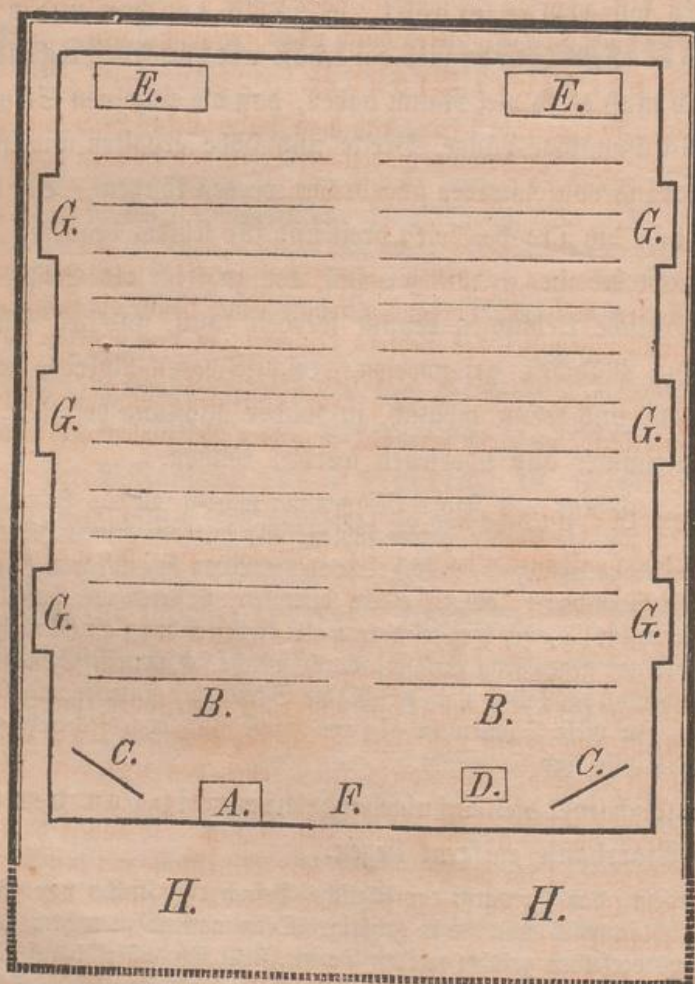
## §. 99.

## II. Das Schulzimmer.

Wir wollen die Beschaffenheit eines Schulzimmers, wenn es seinem Zwecke entsprechen soll, näher angeben.

Es muß die nöthige H<sup>ö</sup>lle, eine Höhe von mindestens 12—14 Fuß und eine für die Kinderzahl hinreichende Weite haben. Der Form nach bildet es am Besten ein längliches Viereck, so lang und breit, daß in Schulen, wo die Geschlechter nicht getrennt sind, auf der einen Seite alle Knaben, auf der anderen alle Mädchen und in getrennten Schulen auf der einen Seite die Kinder einer, und auf der anderen Seite die Kinder der anderen Abtheilung so hinter einander sitzen können, daß durch die Mitte und an den Wänden hin ein Gang frei bleibt.

Die nachfolgende Zeichnung stellt ein solches dar.



A. Sitz des Lehrers. B.B. Bankreihen der Schulkinder. C.C. Die Schultafeln. D. Der Schufofen. E.E. Zwei Schulschränke. F. Der Eingang. G. Die Fensterräume. H. Der Hausgang.



## III. Die Schulgeräthe.

§. 100.

Das Schulzimmer muß auch mit den erforderlichen Geräthschaften versehen sein. Dazu zählen wir:

## 1) Den Sitz des Lehrers.

Derselbe besteht aus einem Tische mit einer verschließbaren Schublade, einem gleichfalls verschließbaren Pulte und einem Stuhle.

## 2) Eine Wanduhr.

Sie wird am schicklichsten hinter dem Sitze des Lehrers oder in einer passenden Ecke angebracht.

## 3) Die Bänke.

Dieselben müssen die Einrichtung haben, daß die Kinder bequem und ruhig sitzen und leicht ein- und ausgehen können. Demnach dürfen die Sitze weder zu hoch, noch zu niedrig, nicht zu nahe an, aber auch nicht zu fern von den Pultern sein. Auch sind sie nicht an der nachfolgenden hinteren Bank anzubringen, weil sonst die vorderen Kinder die hinteren durch jede Bewegung stören.

## 4) Ein oder zwei Ständer.

Sie müssen so eingerichtet sein, daß man Bildertafeln, Lese- und Einheits- tabellen, u. s. w. beim Anschauungsunterrichte, Lesen und Rechnen daran hängen kann, damit alle Schüler sie genau sehen können.

## 5) Die Schulschränke.

Für große Lehrzimmer dürften zwei Schulschränke, jeder mit einer verschließbaren Thüre versehen, vorhanden sein. Einer ist für die Lehrbücher und die Veranschaulichungsmittel des Lehrers bestimmt, in dem anderen werden die Schulbücher, die Lehrtafeln, die Schreibhefte, der Papier- und Federvorrath, die im Gebrauche sich befindenden Federn, der Tintenkrug und die Tintenfässer, Schwamm und Kreide u. s. w., jedesmal nach dem Gebrauche durch den Ordner aufbewahrt.

## 6) Der Schuofen.

Sein Standpunkt ist am besten hinter der Schulthüre, aber nicht zu nahe an der Wand und nicht zu nahe an den Bänken.

## 7) Die hölzernen, schwarzen Schultafeln.

Wir wünschen deren in jeder Schule zwei zum Aufstellen auf ein Gestell. Die Träger an dem Letzteren müssen zum Auf- und Niederlassen eingerichtet sein; daher auch die Gestelle rechts und links in gleicher Höhe mit Böcher und hölzernen Stiften versehen sind. Die Tafeln selbst sollen von trockenem, festem und gutem Holze sorgfältig gefertigt, wohl abgeschliffen und gut schwarz gebeizt oder lackirt sein. Die eine Seite ist hauptsächlich Rechen-, die andere hauptsächlich Schreibseite. Letztere ist für die Elementar- und Mittelklasse mit den betreffenden Liniennetzen roth liniirt. In der Mittel- und Oberklasse befindet sich auf einer Seite das Notenliniennetz.

## II. Die innere Einrichtung der Schule.

§. 101.

Zur inneren Einrichtung der Schule rechnen wir im Allgemeinen die Disciplin, die Klassification und die Methode.



## §. 102.

## 1. Die Disciplin.

## 1. Begriff und Wichtigkeit der Disciplin.

Neben der Methode ist die Disciplin das wichtigste Unterrichtsmittel, ja sie steht wohl noch über jener.

Der beste Methodiker richtet wenig aus, wenn er keine Zucht zu halten weiß, während der mittelmäßige Lehrer durch Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit und Ordnung in Unterricht und Erziehung immerhin noch etwas Tüchtiges leisten kann.

Wir verstehen unter Disciplin die Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den zusammenlebenden Schülern.

Sie ist eigentlich ein Theil der Erziehungslehre und nimmt auch ihre Grundsätze durchaus aus der letzteren her; allein da sie vor Allem die Hindernisse des Unterrichtes in der Schule wegräumt, so ist sie demselben unentbehrlich und verdient eine besondere Behandlung in der Unterrichtsstunde. Jedoch können hier die einzelnen Vorschriften einer weitläufigen Begründung entbehren, da diese in der Erziehungsstunde schon vorliegt. Andere Einzelheiten können erst festgestellt werden, wenn das Alter und die lokalen Verhältnisse festgesetzt sind, weshalb sie mehr in die specielle Unterrichtsstunde gehören. Wir werden uns daher hier auf das Wesentliche und Allgemeine beschränken.

Die Disciplin überhaupt bezieht sich insbesondere auf die Zeit, den Raum, die Thätigkeit der Schüler, ihr Sprechen und ihr äußeres Auftreten.

## §. 103. A. Die Ordnung bezüglich der Zeit. — Schulversaumnisse. — Pausen und Ferien.

Diese besteht:

a) in der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Schulbesuches von Seiten des Lehrers und aller Schulkinder.

Ein regelmäßiger Schulbesuch und dabei Pünktlichkeit im Kommen und Gehen, im Anfangen und Endigen ist die Quelle vieler Vortheile beim Unterrichte, aber auch guter Gewöhnungen aller Art.

Dagegen ist es das Kennzeichen einer schlechten Schule, wenn die Kinder leichtsinnig und in großer Zahl wegbleiben, wenn der Unterricht nicht zur rechten Zeit beginnt, wenn bald der Lehrer die Zeit überschreitet, bald die Schüler als Nachzügler kommen. Da ist der Geist der Pflichtmäßigkeit gewichen und damit das eigentliche Lebenselement.

Wir wollen daher dem Lehrer zwei Vorschriften geben, an welchen er unerschütterlich festhalten soll:



1. Beginne stets die Schule auf den Glockenschlag mit der Forderung an alle Schüler, auf den Glockenschlag sich eingefunden zu haben, und schließe den Unterricht ebenso pünktlich!

2. Begeistere Kinder und Eltern so für deinen Unterricht und deine Erziehung, daß verschuldete Schulversäumnisse zu den Seltenheiten und Ausnahmen gehören!

Die Ursache der Schulversäumnisse, welche den Unterricht sehr erschweren, liegt größtentheils mehr in den Eltern, als in den Kindern, und sie ist bei jenen im Unverstand und in häuslicher Noth, bei Manchen aber auch in einem bösen Willen zu suchen. Diese Letzteren betrachten sich als unumschränkte Herren ihrer Kinder, mit denen sie nach Gutdünken schalten können. Mit solchem Glauben bestreiten sie der Obrigkeit das Recht, einen geregelten Schulbesuch nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln herbeizuführen und widerstreben hartnäckig den dessfalligen gesetzlichen Bestimmungen.

In den meisten Fällen ist es daher ungerecht, die Kinder für ihre Versäumnisse zu bestrafen. Vielmehr verlangt es die Gerechtigkeit und Klugheit, auf ihre schuldigen Eltern einzuwirken.

Da ist denn das erste Mittel das Zusammenwirken des Geistlichen und Lehrers. Was vor Allem Letzterer zu thun hat, haben wir bereits oben angedeutet. Der Geistliche aber soll den eifrigen Lehrer durch öfteren Schulbesuch und dadurch unterstützen, daß er mit den Eltern selbst redet, ihnen auch von Zeit zu Zeit auf der Kanzel die Pflichten an das Herz legt, welche sie gegen die Schule und ihre Kinder insbesondere haben.

Ein anderes Mittel sind Zwangsmaßregeln. Sie treten mit vollem Rechte gegen solche Eltern ein, welche sich auch alsdann noch der gesetzlichen Ordnung leichtsinnig oder böswillig entziehen wollen, nachdem Pfarrer und Lehrer zuvor Alles, was Weisheit und christliche Liebe vermögen und gebieten, versucht und fruchtlos angewendet haben.

#### b) In der richtigen Eintheilung der Zeit.

Als Grundsatz muß gelten, daß Lehrer und Schüler sich des von der Behörde vorgeschriebenen Lektions- und Stundenplanes bewußt sind, also wissen, was sie täglich in jeder ganzen und halben Stunde zu thun haben, und sich mit größter Genauigkeit daran halten. Nichts ist schädlicher, als wenn sich ein Lehrer über den einmal festgesetzten Unterrichtsplan willkürlich hinaussetzt, sich bald bei diesem, bald bei jenem Lehrgegenstande zu lange aufhält, wodurch er andere Lehrgegenstände vernachlässigt und den Eifer der Kinder darin schwächt. Im Unterrichte soll Alles seine Berechtigung und Zeit haben.

Bei der Zeiteintheilung sind auch die Zwischenpausen und die Ferien zu beachten. Sie sind nothwendig, um die Schulkinder, wohl auch den Lehrer, an Geist und Körper zu erfrischen. Es müssen hier aber bestimmte Grundsätze obwalten.



Kürzere Ruhepunkte ergeben sich durch den Wechsel der Unterrichtsgegenstände, also bei größeren Kindern nach einer Stunde, bei kleineren gewöhnlich nach einer halben Stunde. Die Kinder dürfen sich alsdann etwas freier fühlen, Vorbereitung für die nun kommende Stunde treffen, aber nicht unnötiger Weise den Platz verlassen oder sonst die Ordnung und Ruhe stören. Was in der größeren Pause geschehen soll, wissen wir. §. 47. u. 48.

Ferien sind den Schülern und noch mehr dem Lehrer wohl zu gönnen. Sie treten am Besten zu den Zeiten ein, während welcher, je nach den Ortsverhältnissen, die Eltern ihre Kinder für Hausgeschäfte oder Feldarbeiten am Meisten in Anspruch nehmen müssen. Nimmt man auf diese Verhältnisse keine Rücksicht, so macht man die Schule gehässig und verursacht absichtliche Schulversäumnisse. Jedoch taugen zu oft wiederkehrende und zu lange Ferien nicht; die Kinder vergessen zu viel und gewöhnen sich an ein regelloses Treiben und an Müßiggang.

c) Endlich in der guten Verwendung der Zeit.

Der Lehrer, sowie jedes Schulkind ohne Ausnahme, sollen die für den Unterricht bestimmte Zeit auf das Vortheilhafteste verwerten; denn es ist jeder Augenblick kostbar.

Dagegen fehlt der Lehrer, welcher mitten im Unterrichte die Schule verläßt, die Kinder Stunden lang allein läßt oder still beschäftigt, um Privatarbeiten zu verrichten, aus Trägheit und Bequemlichkeit ruht, wo er arbeiten sollte, oder der allerlei Unnütziges und Zerstreuendes in den Unterricht hineinzieht, die Schüler nicht so betheiliget, daß sie alle acht geben und mitarbeiten, ganze Abtheilungen müßig sitzen läßt u. s. w. Es ist ein großer Abstand zwischen den Leistungen eines Lehrers, der seine Zeit vortheilhaft anzuwenden und jede Minute zu benutzen weiß, und denen eines Müßiggängers und Schwägers.

§. 104.

B. Die Ordnung bezüglich des Raumes.

a) Jedem Kinde ist sein bestimmter Platz für sich und seine Schulleistungen anzuweisen.

Ueberläßt man dies der Willkür, so werden nicht nur endlose Zwistigkeiten, sondern auch Zeitverlust und Verderbniß der Effekten die Folge sein. Je unvollkommener das Unterrichtslokal ist, desto schwieriger wird das Geschäft, Ordnung zu halten, aber auch desto nothwendiger. Wo die Schüler nicht gedrängt sitzen, unter den Subsellien besondere Fächer für ihre Geräthschaften haben, wo der Lehrer von allen Seiten um dieselben herumgehen kann; da macht sich freilich Manches von selbst; wo aber diese Einrichtungen nicht vorhanden sind, da muß durch Kunst, durch anscheinend pedantische Strenge die Einhaltung der Ordnung erzwungen werden. Es ist schwer zu glauben, wie viel Zeit dem Unterrichte, wie viel Kraft dem Lehrer, wie viel Lust dem Schüler durch Unordnung entzogen wird.

b) Der Platz ist vom Lehrer mit Umsicht auszuwählen und darf vom Schüler nicht willkürlich verlassen werden.

Der Lehrer lasse die Schüler von Zeit zu Zeit, nicht zu oft und nicht zu selten, je nach den Fortschritten in den Hauptlehrfächern, die Plätze wechseln, immer so, daß er die jüngsten, schwächsten und unzuverlässigsten am Meisten in seiner Nähe und vor Augen hat. Den einmal angewiesenen Platz darf Niemand ohne



Erlaubniß verlassen, außer in gesetzlich vorgesehenen Fällen, und auch dann unter bestimmten Formen.

c) Nicht minder genau muß der Platz für die Effecten der Schüler und für die Schulgeräthe eingehalten werden.

Nichts darf beliebig untergebracht sein, sondern an der angewiesenen Stelle; wer Etwas gebraucht, hat es da zu holen und dahin zurückzubringen. Jeder soll für sein Eigenthum, die Ordner sollen für das Gemeinschaftliche sorgen und sind dafür verantwortlich.

d) Daran knüpft sich denn auch die Pflicht der Erhaltung und Reinhaltung alles Dessen, was zur Schule gehört.

Welch' einen nachtheiligen Eindruck Zerstörungslust und Unreinlichkeit auf die Erziehung der Zöglinge, besonders aber auf das Gefühl ausüben, davon ist bei der Ausbildung des ästhetischen Gefühles gesprochen worden.

Da, wo die Schüler alles der Schule Gehörige achten und gut bewahren, wo die Schule und alle Geräthe ein Bild der Reinlichkeit abgeben, wo die Kinder ihren Körper, ihre Kleidung, ihre Bücher, Hefte, Schiefertafeln u. s. w. rein halten, ist für Erziehung und Unterricht Außerordentliches geschehen, und man erblickt in diesem wohlthuenden Aeußeren, wie in einem Spiegel, das segensvolle Wirken eines guten Lehrers.

e) Endlich darf auch das Weggehen der Schüler aus der Schule nie ohne eine bestimmte Reihenfolge stattfinden, weil Lärm und Gedränge die nothwendige Folge der Ordnungslosigkeit sind.

#### C. Die Ordnung bezüglich der Thätigkeit der Schüler.

§. 105.

Die Thätigkeit in der Schule muß stets gemeinsam, ununterbrochen, besonnen, freudig, ausdauernd und erfolgreich sein. Sie geht hervor aus dem Gemein sinne der Schüler für die Sache, die eine Frucht ihres Gehorsams und ihrer Achtung und Liebe gegen den Lehrer ist, und sie ist bedingt von der gemeinsamen Aufmerksamkeit, dem Verständnisse, dem Fleiße und dem regen Wettstreit, wonach jeder die Sache bis zur entsprechenden Vollkommenheit verstehen, üben und bis zur Fertigkeit und Selbstständigkeit bringen will.

Es gibt nichts Schöneres, aber auch nichts Bildenderes, als diese rege geistige Thätigkeit strebsamer Schüler; sie macht so recht das Leben der Schule aus.

#### D. Die Ordnung in der äußeren Haltung und im sprachlichen Ausdruck der Schüler. — Der Takt.

§. 106.

Alle Schüler müssen stets den Lehrer ansehen, wenn er mit ihnen redet, gerade sitzen, die beiden Hände auf die Bank auflegen, nach Vor-



Schrift aufstehen, das Zeichen geben, wenn sie Etwas wissen, nach den ihnen von vornherein gegebenen Regeln im Schreiben den Körper halten, Feder und Griffel führen, ebenso im Lesen, Rechnen u. s. w. sich ganz nach der einmal getroffenen Anordnung des Lehrers richten. Ferner sollen sie in allen Klassen stets laut, aber nicht schreiend, langsam, aber nicht schleppend, rein, deutlich, mit Verständniß und natürlicher Betonung sprechen und immer vollständige Antwort zu geben im Stande sein. Man muß ihnen auch erlauben, ja, sie anregen, über Unverstandenes sich Auskunft zu erbitten und über Zweifel zu fragen.

Der Takt ist ein Hauptunterstützungsmittel. Er ist für die Kleinen unbedingt nothwendig, aber auch noch bei den Großen in vielen Fällen unentbehrlich, z. B. bei wiederkehrenden, mechanischen Thätigkeiten, beim Chorsprechen, u. s. w. Um so mehr läßt er sich empfehlen, als er dem Menschen, besonders aber dem Kinde, für gemeinschaftliche Thätigkeiten angeboren ist.

Das Durcheinanderrufen, wenn gefragt wird, ist oft eine Folge einer ungeschickten Stellung der Fragen. Gibt man den Schülern ein Mittel, wie sie ihre Bereitheit im Antworten angeben sollen, bezeichnet der Lehrer mit Namen, Blick oder Fingerzeig einen Schüler, welcher antworten soll, hat er ein bestimmtes Zeichen für das Chorsprechen; so kann jene Unart nicht entstehen, die anfangs aus guter Absicht entspringt, aber bald in einen muthwilligen Lärm umschlägt. Auch das Gelächter ist leicht zu bändigen, wenn man die Zügel in der Hand behält, Veranlassungen vermeidet und vorkommenden Falles sogleich ablenkt.

§. 107.

## 2. Mittel zur Aufrechthaltung der Disciplin.

### A. Die Persönlichkeit des Lehrers.

Sie steht als das vorzüglichste Mittel oben an.

Wo der Lehrer der rechte Mann ist, überwindet er durch Klugheit, Geduld und Ausdauer allmählig alle Schwierigkeiten, die sich der Schulordnung entgegenstellen. Darum soll er

a) sich die Achtung und Liebe der Kinder und ihrer Eltern zu erwerben suchen sowohl durch sein Vorbild in allem Dem, was er von seinen Zöglingen fordert, als auch durch seine Gewandtheit und einen bestimmten und sicheren Erfolg im Lehren.

b) Ferner müssen Wachsamkeit, Ordnungsliebe, Consequenz und Gerechtigkeit seine beständigen Begleiter sein.

Er sei wachsam und lasse sich durch kein Gelingen einschläfern, weil auch das Böse immer wach ist. Er halte auf das Kleine, wie auf das Große; denn das Große entwickelt sich aus dem Kleinen. Vor Allem sei er



gerecht und consequent und opfere seine eigenen Vortheile, wenn es das Wohl der Schule gilt. Schwäche, wie Egoismus strafen sich sehr bald in der Abneigung und in dem Mißtrauen der Schüler, wodurch seine Stellung täglich unangenehmer, oft sogar unerträglich werden kann.

B. Die Unterstützung durch die Eltern, die geistlichen und weltlichen §. 108.  
Vorgesetzten. — Jahresprüfungen. — Schulvisitationen.

Die Unterstützung der Eltern ergibt sich mit der Zeit von selbst, wenn sich der Lehrer in das Verhältniß zu setzen weiß, von dem wir im §. 94. gesprochen haben. Eine vorzügliche Gelegenheit, sie in das Interesse der Schule zu ziehen und mit den günstigen Resultaten einer guten Disciplin und eines guten Unterrichtes bekannt zu machen, gibt die Jahresprüfung.

Sie darf aber keine eitle Parade, sondern sie soll eine wahre, öffentliche Rechnungsablage über den Fleiß und die Leistungen sowohl des Lehrers, als auch der Kinder sein. Für Beide diene sie zum Antriebe und zur Ermunterung, während die Zuhörer in den Stand gesetzt werden, sich ein vollständiges Urtheil darüber zu bilden, ob die Schule ihrem Zwecke entspreche.

Diese jährliche Prüfung wird am Besten am Ende der jedesmaligen Winterschule vor dem Abgange, der Versetzung und der neuen Aufnahme in Gegenwart des Schul- und Ortsvorstandes und der Eltern vorgenommen. Für Letztere sollte die Einladung stets von der Kanzel erfolgen und ihnen dabei die Sache recht ans Herz gelegt werden.

Steht ferner der Lehrer, als ein Mann der Pflicht, in gutem Einvernehmen mit dem Schulvorstande, insbesondere mit dem Ortspfarrer, und ist er wegen seiner Charakterfestigkeit und Tüchtigkeit geachtet und geschätzt von der höheren Schulbehörde; so wird der Einfluß, welchen seine Vorgesetzten rechtmäßig auf die Schule ausüben, seine eigene Gewalt und seine eigenen Anordnungen sichern, erhöhen und befördern.

Es ist nothwendig, daß die Schulbehörde und vorzugsweise der Schulvorstand fleißig die Schule besuchen, visitiren und sich bis ins Einzelne mit der Schulordnung, der Ertheilung und dem Erfolge des Unterrichtes vertraut machen. Damit ist den Eltern und Kindern nahe gelegt, daß die ganze Schuleinrichtung nicht ein Ausfluß der Willkür des Lehrers ist, sondern daß dieser sie im höheren Auftrage eingeführt hat und durchführt, wie denn auch böswillige Widersetzlichkeiten gegen die eingeführte Ordnung von der Behörde selbst mit Entschiedenheit gerügt und nöthigen Falles gestraft werden müssen.

C. Die Unterstützung durch die Schüler. — Ordner — Helfer. §. 109.

Das ist die beste Disciplin, welche die Schüler selbst unter einander erhalten, weil sie aus Ueberzeugung und freiem Willen hervorgeht. Sie ist, wie wir schon sagten, hauptsächlich eine Folge des Gemeinsinnes



und wird noch befördert durch die Gewöhnung, so daß die neu aufgenommenen Schüler durch die gut gewöhnten Zurückbleibenden in die Ordnung eingeführt werden und sich auch bald einleben.

Eine Stütze für den Lehrer können auch gute Ordner und Helfer werden, besonders in zahlreichen Schulen.

Es gibt eine Menge kleinerer Dienste im Schulleben, deren Besorgung notwendig, aber auch bei verkehrter Verrichtung störend und zeitraubend ist. Dazu gehören z. B. das Austheilen der Federn, die Vertheilung und Einsammlung der Schreibhefte, die Anfeuchtung des Schulschwammes, die Reinigung der Schultafel vor dem Unterrichte, die Herbeischaffung der Landkarten, Lesetafeln, u. s. w. Alle diese Geschäfte sind den Ordnern zu übertragen, welche von Zeit zu Zeit, etwa monatlich wechseln, aber so, daß dieses Amt in der Reihenfolge nur denjenigen wiederholt übertragen wird, welche durch ihre frühere Pünktlichkeit sich Dessen würdig gemacht haben. Diesen Ordnern wird es auch obliegen, das Aus- und Eingehen in den Zwischenpausen und beim Anfange und Schlusse des Unterrichtes zu überwachen und die deßhalb festgesetzte Ordnung aufrecht zu erhalten, allerdings nur als Gehilfen des Lehrers, der stets mitwirken muß.

Beim Lesen, Abschreiben und Rechnen sind die Helfer an ihrem Plage, jedoch gehören nur Uebung und Wiederholung, durchaus nicht der eigentliche Unterricht, zu ihren Obliegenheiten. Auch darf ihnen nie eine Strafgewalt übertragen werden.

Bei der Auswahl sowohl der Ordner, als der Helfer, nehme man Rücksicht auf Fleiß, Fortschritte und gutes Betragen, noch mehr aber auf den Charakter, und verhüte Alles, wodurch Hochmuth und Selbstüberschätzung genährt werden können. Darum ist auch bei den Helfern zu gewissen Zeiten ein Wechsel notwendig.

## §. 110.

## D. Die Schulgesetze.

Vor Allem kommt es hier darauf an, daß der Lehrer mit Ruhe und Klarheit nur wirklich notwendige Gesetze gebe, welche ihrem ganzen Wesen nach nicht Ausflüsse augenblicklicher Gereiztheit, sondern Ergebnisse des wahren Bedürfnisses sind. Dies wird das Kind leicht als solche erkennen und behalten. Ein Ueberfluß an kleinlichen, jeden Schritt beengenden Gesetzen hindert nicht bloß die freie Entwicklung der Willenskraft, sondern verwirrt auch die Kinder und verbittert die Stimmung des Lehrers, welcher dadurch zu allzuhäufigen Strafen genöthigt oder gereizt wird.

So notwendig es übrigens ist, daß sich die Kinder in bestimmte Schulgesetze einleben und sie zur Richtschnur ihres Handelns machen; so spricht doch die Erfahrung dagegen, dergleichen auszuarbeiten oder aus einer gediegenen Pädagogik zu entlehnen, um sie auf Tafeln niederzuschreiben und in dem Schulzimmer aufzuhängen.



Einmal ist nicht in Abrede zu stellen, daß meistens schon die zehn Gebote, welche der Katechismus enthält, in der Hauptsache Das bieten, was den Inhalt solcher geschriebenen Schulgesetze auszumachen pflegt. Sodann ist aber insbesondere zu erwägen, daß der Gehorsam und das Gewissen des Kindes sich naturgemäß zu allererst an der Autorität, nicht aber am Geschriebenen bilden sollen. Diese Autorität ist im Elternhause hauptsächlich der Vater, in der Schule der Lehrer. Besitzt sie der Letztere, so wird sein Leben und Beispiel ausreichen; hat er sie verloren, oder ist er nicht im Stande, sie sich zu erwerben, dann werden auch geschriebene Schulgesetze Nichts helfen, sondern nur dazu beitragen, des Erziehers Ohnmacht zu zeigen.

Für geschriebene Schulgesetze könnte höchstens Das sprechen, daß sie das Gedächtniß des gesetzgebenden Lehrers unterstützen und diesen vor Widersprüchen und Inconsequenzen bewahren. Allein so weitläufig, daß sie das wirklich thäten, können sie unmöglich sein, da es sehr schwer fallen würde, alle möglichen Fälle, für welche ein Gesetz nöthig werden möchte, vorher zu berechnen.

#### E. Uebung und Gewöhnung, Belohnung und Bestrafung. §. 111.

Hierüber haben wir bei der Bildung des Willens das Nothwendige bereits gesagt. Siehe §. 77—79.

Von der Aufgabe, als dem vorzüglichsten Willen zur Uebung, werden wir in der Methode sprechen.

#### F. Verzeichnisse über Schulversäumnisse, über den Fortschritt und das Betragen der Kinder. §. 112.

Sie sind nach den von der Behörde gegebenen Vorschriften einzurichten und mit Sorgfalt und strenger Gerechtigkeit zu führen.

### II. Die Klassification. §. 113.

Eine große Sorgfalt ist in der Volksschule auf die richtige Eintheilung der Schüler zu verwenden; sonst ist eine angemessene Einwirkung auf den Einzelnen, ein gleichmäßiger Fortschritt gar nicht denkbar. Manche Schule kommt nicht vorwärts, blos weil es ihr an einer genauen Eintheilung der Kinder fehlt.

Man unterscheidet in dieser Beziehung das Klassen- und das Fachsystem. Letzteres, wornach die Schüler für verschiedene Fächer verschiedene Lehrer haben, eignet sich nicht für die Volksschule, sondern nur für höhere Lehranstalten. Wir haben es also nur mit dem Klassensystem zu thun und geben für dasselbe folgende Anhaltspunkte:

1) Die Kinder sind nach dem Alter und den Fähigkeiten in verschiedene Klassen zu vertheilen.

Der Lehrer, welcher bestimmen soll, in welche Klasse ein Kind zu versetzen ist, wird sich nicht einzig nach dessen Alter, noch einzig nach dessen Fähigkeiten



richten dürfen, sondern nach Beiden zugleich. Es wird also vorkommen, daß z. B. ein neunjähriges Kind unter den zehnjährigen und ein zehnjähriges unter den neunjährigen sitzt. Uebrigens soll man keines, wenn es nicht gänzlich vernachlässigt und verwahrloht ist, länger als ein Jahr repetiren lassen und ein fähiges Kind selten mehr als einen Jahreskursus vorsehen.

2) Nach den Jahrgängen auch die Klassen zu bestimmen, ist in den meisten Fällen nicht ausführbar und bietet weder einen größeren pädagogischen, noch methodischen Vortheil. Für die Wiederholung und Disciplin ist mindestens die Vereinigung zweier Jahrgänge von größerem Werthe. So würden also die Kinder von 6—8, 8—10, 10—12, 12—14 Jahren je eine Klasse bilden, und auch hier ist in vielen Fällen eine Vereinfachung geboten.

3) Eine jede Klasse zerfällt wieder in Abtheilungen. Da aber der Lehrer durch zu viele Abtheilungen Kraft und Zeit zersplittert und die Schüler zu wenig unmittelbaren Unterricht erhalten; so ist es von größter Wichtigkeit, deren nicht mehr zu machen, als die Nothwendigkeit fordert. Da, wo zwei Jahrgänge eine Abtheilung bilden, ist für den ersten Jahrgang der Unterricht Begründungs- und für den zweiten Wiederholungsunterricht.

4) Wie viele Klassen von einem Lehrer unterrichtet werden sollen, hängt von der Anzahl der Lehrer, und diese hängt wieder von der Anzahl der Kinder ab.

a) In der Regel reicht an Orten, wo nur 80 Schulkinder vorhanden sind, für alle ein Lehrer aus, und wir nennen eine solche Schule eine einklassige. Eigentlich besteht sie aus zwei Schulen unter einem Lehrer. Denn die Kinder von 6—8 Jahren, welche die Elementarklasse bilden, müssen in einer anderen Zeit unterrichtet werden, als die Kinder von 8—14 Jahren, welche die Oberklasse ausmachen. In beiden Klassen genügen zwei Abtheilungen in allen Gegenständen, mit Ausnahme des Rechnens in der Oberklasse, welches daselbst drei fordert. In derselben bilden demnach die Kinder von 8—10 die eine, von 10—14 die andere Abtheilung, und im Rechnen theilt man sie ein in die von 8—10, 10—12, 12—14 Jahren.

Da, wo man der Elementarklasse die Kinder bis zum 9. oder 10. Jahre zutheilt, läßt sich dieser offenbare Mißstand nur durch den zu engen Raum des Schullocales rechtfertigen.



b) An Orten, wo zwei Lehrer angestellt sind, haben wir eine zweiklassige Schule. Die Elementarklasse besteht aus den Kindern von 6—10 Jahren, welche in zwei Abtheilungen zerfallen, in die Kinder von 6—7 und 7—10 Jahren. Nur im Rechnen, Anfangs auch im Lesen und in der Sprachlehre sind drei Abtheilungen nothwendig, nämlich, die von 6—7, 7—8 und 8—10 Jahren. Die Kinder von 10—14 Jahren bilden die Oberklasse und zerfallen in zwei Abtheilungen von 10—12 und von 12—14 Jahren.

c) An Orten, wo drei Lehrer angestellt sind, erhalten wir die dreiklassige Schule: die Elementarklasse mit den Kindern von 6—8 Jahren, deren Abtheilung bekannt ist, die Mittelklasse mit den Kindern von 8—11 Jahren in zwei Abtheilungen, nämlich von 8—10 und von 10—11 Jahren und die Oberklasse mit den übrigen Kindern in zwei Abtheilungen, nämlich von 11—12 und von 12—14 Jahren.

d) An Orten, wo vier Lehrer angestellt sind, also in der vierklassigen Schule, besteht die Elementarklasse aus den Kindern von 6—8, die untere Mittelklasse aus den Kindern von 8—10, die obere Mittelklasse aus den Kindern von 10—12 und die Oberklasse aus den von 12—14 Jahren. Alle Klassen zerfallen wieder in zwei Abtheilungen, die vielfach auch zusammen unterrichtet werden können.

e) Da, wo die Geschlechter getrennt werden sollen, was aus wichtigen Gründen empfehlenswerth ist, ist statt der zweiklassigen Schule eine einklassige Parallelschule, statt der dreiklassigen eine zweiklassige mit einer Parallel-Oberklasse u. s. w. einzurichten. Ebenso erhält die fünfklassige Schule die Einrichtung einer dreiklassigen u. s. w.

### III. Die Methode.

§. 114.

Soll der erziehende Unterricht in unseren Schulen zum wahren Ziele führen, so muß er auf die gehörige Weise ertheilt werden. Ist er noch so wahr, die Form aber, in der er gegeben wird, eine unzumuthige, so wirkt derselbe nicht, was und wie er wirken könnte und sollte.

Die Lehrweise beim Unterrichte heißt Methode. Nur durch eine gute Methode kann der wahre Zweck der Schulbildung erreicht werden, und es ist darum von größter Wichtigkeit, sich dieselbe in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen anzueignen und sich darin stets zu vervollkommen.



Dabei kommt es an:

- 1) auf die Lehrgrundsätze,
- 2) den Lehrplan,
- 3) den Lehrweg,
- 4) die Lehrform,
- 5) den Lehrton,
- 6) die Aufgabe,
- 7) den Lehrapparat.

§. 115.

### 1. Die Lehrgrundsätze.

Der ganze Schulunterricht ist nichts Anderes, als die wechselseitige Hingabe des Lehrers an die Schüler und der Schüler an den Lehrer. Das Mittel dabei ist der Lehrstoff, und der Zweck die Bildung des Kindes an Sinn und Geist nach den verschiedenen Richtungen und Beziehungen, welche wir in der Erziehungskunde kennen gelernt haben.

Die Lehrgrundsätze finden demnach ihre Begründung und Ableitung in der Erziehungskunde und beziehen sich theils mehr auf die Eigenthümlichkeiten der kindlichen Natur, theils mehr auf den Lehrstoff, theils mehr auf den Lehrer, wiewohl ein jeder Grundsatz in diese verschiedenen Gebiete zugleich eingreift und darum von einer absoluten Scheidung nicht die Rede sein kann.

§. 116. A. Grundsätze, welche sich mehr auf die Eigenthümlichkeiten der kindlichen Natur beziehen.

Erster Grundsatz: Unterrichte naturgemäß!

Der Entwicklungsgang der Kräfte und Fähigkeiten eines heranwachsenden Menschen richtet sich nach bestimmten von der Natur gegebenen Gesetzen. Nur diejenige Methode, welche diese berücksichtigt und zu den ihrigen macht, ist erfolgreich, während Alles, was der Natur des Kindes widerstrebt, verwerflich ist.

Aus diesem Grundsatz leiten sich folgende Regeln ab:

1) Berücksichtige stets den Standpunkt des Schülers.

Ohne die Kenntniß des Standpunktes des Schülers ist keine ordentliche Belehrung und Bildung desselben möglich. Ehe man also den Unterricht beginnt, muß man im Klaren darüber sein, nicht nur wie weit die Kenntnisse der Schüler reichen, sondern auch wie weit ihre Kräfte entwickelt sind. Je spezieller man dieses von jedem Kinde weiß, desto besser wird man unterrichten können.



2) Von diesem Standpunkte des Schülers aus führe den Unterricht stets lückenlos und gründlich weiter!

In dem Entwicklungsgange der Natur gibt es keinen Stillstand, aber auch keine Ueberstürzung. So soll es auch im Unterrichte sein. Er sei ein Fortschreiten, aber kein unterbrochenes und oberflächliches, sondern ein lückenloses und gründliches und darum stetiges.

Was die Lückenlosigkeit anbetrifft, so bezieht sie sich nicht bloß auf den Lehrstoff, sondern auch auf die Fassungsabe der Kinder. Man kann den Stoff in bester Ordnung aneinander reihen, und es kann doch derselbe nur stückweise von den Kindern erfaßt worden sein.

Wie schön läßt sich z. B. eine orthographische Regel an die andere anreihen, ohne daß die Schüler sie durchdrungen und bis zu der Fertigkeit geübt haben, daß sie nie mehr in der zusammenhängenden schriftlichen Darstellung dagegen fehlen. Demnach ist nur der Unterricht lückenlos, welcher den Schüler befähigt, jede Stufe mit demjenigen Grade der Selbstthätigkeit zu betreten, welche von seinem Alter und von der Natur des Gegenstandes verlangt werden muß.

Ebenso kann auch die Forderung, daß der Unterricht gründlich sei, sehr mißverstanden werden. Der Gegensatz der Gründlichkeit ist die Oberflächlichkeit, Seichtigkeit und Breite. Vor diesen Fehlern soll man sich wohl hüten. Anderntheils bilde man sich aber nicht ein, als müsse bei einem Gegenstande so lange verweilt werden, bis in demselben dem Schüler Nichts mehr unbekannt, sondern die Sache völlig erschöpft sei. Dieses wäre das Grab eines guten Unterrichtes. Wer z. B. bei kleinen Kindern mit den vier Grundrechnungsarten sich so lange beschäftigen wollte, bis sie alle möglichen Seiten derselben erforscht, alle möglichen Uebungen vorgenommen hätten, der würde ganz unrichtig verfahren. Es wird nur gefordert, den Schüler nicht eher weiter zu führen, als bis er die Kraft erlangt hat, die folgende Stufe mit Einsicht und Selbstthätigkeit zu ersteigen, so daß die Leistungen überall der Entwicklungsstufe des Schülers und dem Anspruche an genügende Leistungen entsprechen. In der Regel kann und soll kein Gegenstand auf irgend einer Stufe des Jugendunterrichtes erschöpft werden. Vielmehr verlangt es die Geistesbildung, daß man zu wichtigen Gegenständen oft zurückkehre. Denn nur eine wiederholte Beschäftigung mit schwierigen Dingen zu verschiedenen Zeiten und im Besitze verschiedener Grade geistiger Entwicklung führt den Strebenden allmählig zum freien Besitze derselben. Der falsch verstandene Grundsatz der Gründlichkeit hat viele Lehrer zu einer unendlichen Zersplitterung der Gegenstände in tausend Uebungen und Stufen verführt.

3) Achte bei diesem Lehrverfahren zugleich auf die Eigenthümlichkeiten der Kinder!

a) Auf ihre Altersstufen, b) auf Knaben und Mädchen, c) auf Stadt- und Landkinder, auf Kinder von gebildeten und ungebildeten Eltern, d) auf Befähigung, e) auf die verschiedenen Temperamente u. s. w. Ein wesentlicher Unterschied besteht im Unterrichten je nach den verschiedenen Altersstufen. So muß in der Elementarklasse vorzugsweise die Anschauung, in der Mittelklasse die Uebung, in der Oberklasse die Anwendung hervortreten, ohne daß eine dieser Arten gänzlich ausgeschlossen wäre. (Siehe §. 90.) Ferner verlangt der Knabe eine andere Behandlung, als das Mädchen. (Siehe §. 91.)

**Zweiter Grundsatz: Unterrichte anschaulich!**



Dieser Grundsatz ist eigentlich schon in dem ersten eingeschlossen; wir stellen ihn aber wegen seiner Wichtigkeit besonders hierher. Er ist das Prinzip des Elementarunterrichtes der neuen Schule.

Derselbe tritt zwar, wie wir oben bemerkt haben, in der Elementarklasse vorzugsweise auf; aber man würde sich sehr täuschen, wenn man ihn auf den ersten Unterricht beschränken wollte. Die Entwicklung des menschlichen Geistes beginnt naturgemäß mit sinnlichen Wahrnehmungen. Diese werden zu Anschauungen und diese vom Verstande zu allgemeinen Vorstellungen und Begriffen erhoben. Darum müssen überhaupt in der Schule alle Begriffe auf Anschauung beruhen; sonst fehlt ihnen der Gehalt, sie sind hohl und leer, und die Worte, welche sie bezeichnen, sind Wortschälle. Selbst das Erkennen innerer Zustände durch den inneren Sinn geht bei dem Kinde größtentheils aus der äußeren Anschauung hervor.

Aus dem Grundsätze der Anschaulichkeit leiten wir zwei sehr wichtige Regeln ab:

1) „Gehe stets vom Anschaulichen aus, und schreite von da zum Begrifflichen fort, also vom Concreten zum Abstracten!“

Diese Regel gilt auf dem ganzen Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung. Nur durch ihre umfassende Anwendung gelingt es, alles hohle Lernen, alles leere, nichtige, geistschwächende Nachsprechen unverstandener Wörter zu verbannen.

Natürlicher Weise erlauben es die Verhältnisse der Schule nicht überall, alle Anschauungen, welche den zu besprechenden Begriffen zu Grund liegen, dem Schüler unmittelbar vorzuführen; aber in den meisten Fällen kann und soll es geschehen, und wo es nicht geschehen kann, da greife man zu den mittelbaren Veranschaulichungen, welche in der speziellen Unterrichtsstunde, II. Theil, S. 197—208, einzeln bezeichnet sind.

2) Errege und leite durch die Anschauung die Schüler so, daß sie durch eigene Selbstthätigkeit zum abstracten Begriffe gelangen.

Das Erkenntniß des Kindes wäre doch immer nur ein äußeres und nicht sein innerstes Eigenthum, wenn vorzugsweise der Lehrer es wäre, der ihm das Concrete bis zum abstracten Begriffe verarbeitete. Es selbst soll an der Hand desselben diesen geistigen Prozeß selbstständig durchmachen. Allerdings kommt es hier auf die Natur der Gegenstände an. Es wird solche geben, wo das schwache Kind mehr, und solche, wo es weniger der Hilfe des Lehrers bedarf. Daß wir mit Aufstellung dieses Grundsatzes nicht der ausschließlich entwickelnden Methode



das Wort reden, wird bei Anwendung desselben auf die verschiedenen Lehrfächer in der speziellen Unterrichtskunde ersichtlich.

### Dritter Grundsatz: Unterrichte elementarisch!

Auch dieser Grundsatz ist schon in dem vorausgehenden eingeschlossen und verhält sich zu ihm, wie das Besondere zum Allgemeinen, weshalb wir ihn hervorheben.

Auf gelehrten Schulen wird wissenschaftlich unterrichtet, d. h. der Lehrer beginnt mit allgemeinen abstracten Begriffen, verbindet diese zu einem Systeme und leitet nur gelegentlich daraus das Einzelne und Besondere ab. Auch geht er weit über den Bereich der Kenntnisse für das gewöhnliche Leben hinaus. Gerade umgekehrt macht es der Volksschullehrer. Er geht vom Einzelnen und Besonderen aus und steigt allmählig zu dem allgemeinen Wissen, welches die Grundlage fürs bürgerliche und höhere Leben bildet; dabei setzt er durch wiederholte Fragen den Schüler in Bewegung und leitet ihn durch fortwährende Anregung zur Erzeugung neuer Gedanken an. Die wissenschaftliche Methode ist der elementarischen gerade entgegengesetzt; der Anfangspunkt der einen ist der Endpunkt der anderen und umgekehrt.

Aus diesem Grundsatz ergeben sich folgende Regeln:

#### Schreite:

##### a) Vom Nahen zum Entfernten!

So gehen wir im Anschauungsunterrichte vom Schulzimmer aus und von da zum menschlichen Körper über, beginnen in der Erdkunde mit der Lage des Schulhauses u. s. w. Doch unter dem Nahen ist nicht immer das dem Orte nach Nahe zu verstehen, sondern das dem Geiste des Kindes Nahe. So hat man eine lange Zeit hindurch gemeint, die Vorstellung von Gott wäre dem menschlichen Geiste sehr fernliegend, und man hat dem zufolge allerhand künstliche Vorbereitungen für nöthig erachtet, ehe man glaubte, von Gott sprechen zu dürfen. Dies war ein Irrthum, weil die Idee Gottes Jedem angeboren ist.

##### b) Vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schwereren!

Das Einfache ist gewöhnlich auch das Leichte und das Zusammengesetzte das Schwere.

Die einfachen Rechnungsoperationen sind leichter aufzufassen, als die zusammengesetzten und durch die Mannigfaltigkeit der Theile verwickelten. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß immer das Einfachste, Einzelnste überall der Anfangspunkt, das Erste, sein müsse; denn dieses ist oft schwerer zu fassen, als das Ganze. So wird ein Kind eine Pflanze in ihrer Ganzheit leichter erkennen, als sogleich in ihren Theilen und in den Theilen der Theile. Die Vorstellung eines Thieres überhaupt liegt ihm näher, als die Vorstellung einer besonderen Thierart.



Auch ist damit nicht ausgeschlossen, daß in einer folgenden Lektion manchmal leichtere Aufgaben vorkommen können und dürfen, als in den vorhergehenden. Dies zu vermeiden, wäre unmöglich, und zudem erfrischt und kräftigt auch die Abwechslung von Leichtem und Schwerem.

### c) Vom Bekannten zum Unbekannten!

Es liegt ganz in dem Entwicklungsgange des menschlichen Geistes, daß man überall und immer das Unbekannte an das Bekannte reiht, mit diesem vergleicht und zusammenhält, um sich des Unbekannten zu bemächtigen und es zu etwas Bekanntem zu machen. Wollte man umgekehrt verfahren, so hieße dies das Dunklere zuerst setzen, um durch die Finsterniß das Licht zu erhalten.

Darum müssen auch die beiden vorausgehenden Regeln dieser letzteren in dem Falle weichen, wo sie sich gegenseitig ausschließen. Also wenn das Zusammengesetzte, das an und für sich Schwierigere, bekannt ist, das Einfache und an und für sich Leichtere unbekannt, so geht das Erstere dem Letzteren voran.

Vierter Grundsatz: Unterrichte so, daß du durch denselben Gegenstand den Schüler recht vielseitig erregst, und verbinde stets das Wissen mit dem Können!

In der Schule handelt es sich um ein sehr bedeutendes Wissen. Arbeitet der Lehrer nur auf dieses hin, so verfolgt er den materialen Zweck; ist ihm dagegen die Anwendung und Beziehung des Lehrstoffes auf das Leben minder wichtig, hält er nur darauf, daß an dem Stoffe die geistige Kraft gebildet, die Aufmerksamkeit geweckt, das Denk- und Sprachvermögen geübt und der Verstand gestärkt werde: so berücksichtigt er den formalen Zweck. Die rechte Methode beruht in der innigen Verbindung des materialen mit dem formalen Zwecke, des Wissens mit dem Können.

Daraus ergeben sich nun folgende Regeln:

1) Vermeide das Vielerlei der Gegenstände!

Jede Ueberladung ist ein Verderben. Darum nur nicht Alles auf einmal, sondern das Nothwendigste nach und nach.

2) Errege an dem einen Gegenstande möglichst vielseitig die Kräfte des Zöglings, also nicht nur seinen Verstand, sondern auch sein Gemüth, sein Gedächtniß, seinen Willen!

Demnach keine Uebereilung, sondern: „Eile mit Weile!“

3) Lasse auch den Gegenstand üben, und steigere so das Wissen und Können!

4) Wiederhole öfter, damit das Gelernte behalten und im späteren Leben angewendet werden kann!



B. Grundsätze, welche sich mehr auf den Lehrstoff beziehen. §. 117.

Erster Grundsatz: Zerlege den Lehrstoff in Abschnitte, Stufen und Uebungen, und Sorge dafür, daß in dem Neuen das Vorhergehende immer wieder vorkommt!

Diese Zerlegung des vollständigen Lehrstoffes in immer kleinere Ganze macht den Lehrgang aus, worüber wir das Weitere später bemerken werden. Ist er so eingerichtet, daß er den wesentlichen Stoff in concentrischen Kreisen erweitert, so ergibt sich auch natürlich in jedem Folgenden die Wiederholung des Vorausgehenden.

Zweiter Grundsatz: Verweile vorzüglich bei den Elementen, und lehre gern auf dieselben zurück, thue aber auch zur Erregung der Wißbegierde schon im Voraus einzelne Blicke auf das Kommende.

Wie kein dauerhaftes Gebäude ohne einen festen Grund aufgeführt werden kann, so kann kein Unterrichtsstoff von nur einigem Umfange ohne eine solche Grundlage ertheilt werden. Die Kinder müssen sich erst an den Gegenstand gewöhnen, und ihr Geist muß erst in die geeignete Richtung gebracht werden; das ist aber nur möglich durch längeres Verweilen bei den Anfängen. Gilt der Lehrer flüchtig über diese hin, ist ihm nur daran gelegen, vorwärts zu kommen; dann wird er sich in der Folge nur allzusehr durch die geringen Fortschritte der noch nicht erstarkten Schüler, ja durch ihre völlige Theilnahmlosigkeit aufgehalten sehen.

Darum soll der Lehrer die Elementarklasse, sowie die Unterabtheilung jeder Klasse nur nicht vernachlässigen; ebenso wenig darf er, wenn er einen neuen Unterrichtsgegenstand oder einen neuen Abschnitt beginnt, über die Grundlagen rasch hinausgehen. Er wird dann später um so schneller vorwärts kommen.

Wie man aber in dem Lehrgange recht bei den ersten Uebungen verweilen muß, so soll man auch später auf dieselben zurückkommen, z. B. beim Lesen auf die Laute und ihre Verbindung, sowie auf die Auflösung der Sätze in Wörter, der Wörter in Silben und Laute, im Rechnen auf die Entstehung der übrigen Zahlen aus der Eins u. s. w. Während dieser Rückblick den Schüler in dem einmal Gelernten befestigt, eifert ihn ein oftmaliger Blick vorwärts an, indem man ihm gelegentlich andeutet, was man ihm später Wichtiges und Schönes noch mittheilen und zu welchen Fertigkeiten man ihm verhelfen wolle.

Dritter Grundsatz: Bringe die Unterrichtsgegenstände, so viel als thunlich, unter sich in die rechte Verbindung.

Die Welt und das Leben, wofür unsere Schüler erzogen werden sollen, sind ein großes Ganze, das in sich genau zusammenhängt. Demnach sei auch der Unterricht ein Ganzes, und von den Unterrichtsstoffen greife einer in den anderen.

Das Lesen werde z. B. nicht ohne Rücksicht auf Orthographie, Grammatik und Aufsatz, auf den Religions- und Realunterricht betrieben u. s. w.

C. Grundsätze, welche sich mehr auf den Lehrer beziehen. §. 118.

Erster Grundsatz: Unterrichte anziehend!



Diesen Grundsatz wird der Lehrer dann verwirklichen:

a) Wenn er Wechsel in seinen Unterricht bringt nicht sowohl durch die Mannigfaltigkeit des Stoffes, als vielmehr durch die allseitige Auffassung desselben Gegenstandes.

b) Wenn er mit rechter Lebendigkeit den Unterricht erteilt, innige Freude an der Beschäftigung mit den Kindern und am Gelingen ihrer schwachen Versuche zeigt, überhaupt ermunternd und anregend auf sie einwirkt und sich ganz ihnen hingibt, die Schulstube während des Unterrichtes als seine Welt betrachtet und stark genug ist, häusliche Verdrießlichkeiten und sonstige Störungen zu vergessen.

c) Wenn er in den notwendigen Kenntnissen des Stoffes und der richtigen Methode für die Mittheilung desselben sicher ist.

Je mehr er sich in dem Gesagten vervollkommnet, desto leichter und gewandter wird er den obigen Grundsatz zur Ausführung bringen. Bei gewonnener eigener Sicherheit wird er jetzt Manches entwickeln, was er bei früherer Unsicherheit nur vortrug, Manches beleuchten, was er ganz überging u. s. w.

**Zweiter Grundsatz: Unterrichte mit Kraft!**

Die Quelle der disciplinarischen und doktrinellen Kraft der Lehrer, welche sich durch diese Eigenschaft auszeichnen, liegt nicht bloß in der Sicherheit und Festigkeit ihres Wissens und ihrer Methode, sondern auch in der Energie ihres Willens, in ihrer Charakterstärke. Bei Unentschiedenheit und Schwäche leistet man in der Welt in keinem Stücke Etwas, also auch nicht im Unterrichte und in der Erziehung.

Erstaunenswerthes wird dagegen in einer Schule geleistet, in welcher die Energie den Lehrer belebt. Da herrscht jene geregelte, angestrenzte Aufmerksamkeit, die sich im Blicke der Schüler, in ihrer körperlichen Haltung, in ihrer entwickelten Sprachkraft, kurz in Allem kund gibt, und ihre und des Lehrers Anstrengung so erfreulich belohnt.

**Dritter Grundsatz: Stehe nie still!**

Dieser Grundsatz verlangt einen steten Fortschritt im Unterrichte, und seine Ausführung hängt vorzüglich von der Fortbildung des Lehrers ab, auf welche wir hier zurückverweisen.

§. 119.

## 2. Der Lehrplan.

In jeder Schule, wenn sie ihrer Bestimmung ganz genügen soll, muß der Unterricht nach gewissen, wohl überdachten Prinzipien geordnet, folglich ein fester Lehrplan zu Grunde gelegt werden.



Nur Unkunde der Sache oder eine sonstige Verwechslung Dessen, was ein tüchtiger Lehrer doch immer noch ohne bestimmten Lehrplan wirken kann, mit der allgemeinen Wirksamkeit der Schule selbst, könnte dies bezweifeln. Einzelne gute Schüler mögen auch aus solchen Schulen hervorgehen, deren Führung der Willkür der Lehrer ganz überlassen ist. Der Mehrzahl aber wird diese Rücksichtslosigkeit verderblich sein.

Es ist daher ein wesentliches Erforderniß für das Gedeihen des Schulhaltens, daß der Lehrer vor Allem mit Genehmigung der Behörde für seine Schule einen zweckmäßigen Lehrplan entwerfe, durch welchen der Unterricht so geregelt und geordnet wird, daß das Rechte am rechten Orte, zur rechten Zeit, in sachgemäßer Verbindung gelehrt und geübt werden und Alles gehörig in einander greifen kann. Bei Entwerfung desselben kommen aber vorzugsweise in Betracht:

- A. Der Lehrstoff,
- B. Der Lehrgang,
- C. Der Lektions- und Stundenplan.

#### A. Der Lehrstoff.

§. 120.

Beim Lehrstoffe kommt es nicht bloß auf die Beantwortung der Frage an, welche Gegenstände in der Volksschule überhaupt gelehrt werden sollen, sondern noch vielmehr auf den Umfang und das Ziel derselben und die Vertheilung ihres Stoffes auf die verschiedenen Klassen und Abtheilungen.

#### a) Die Lehrgegenstände.

§. 121.

1) Das unbedingt Nothwendige muß ohne Zweifel zuerst gelehrt werden. Dieser Grundsatz gilt sowohl von den Kenntnissen, als auch von den Fertigkeiten des Kindes. Aus dem Zwecke der Volksschule wird aber Jeder leicht die unbedingt nothwendigen Gegenstände für dieselben finden können. Es sind:

#### a) Die Religionslehre.

Sie steht unter allen oben an, als der wichtigste Lehrzweig, und hat die allseitige Kenntniß des Katechismus und der biblischen Geschichte, welche in der betreffenden Diocese von der kirchlichen Behörde vorgeschrieben sind, zum Gegenstande.

#### b) Der Sprachunterricht.

Derselbe soll das Kind in der Sprachfertigkeit und im Sprachverständnisse für das Leben ausbilden und besteht während des ersten Schuljahres im Schreib- und Leseunterrichte, neben welchem der Anschauungsunterricht sowohl auf den Sprachunterricht, als auch auf die übrigen Lehrgegenstände vorbe-



reitet, und verzweigt sich in den folgenden Schuljahren in das fertige und logische Lesen, das Schönschreiben, die Orthographie, die Grammatik und den Aufsatz.

c) Das Rechnen.

Er schließt dasjenige Kopf- und Tafelrechnen in sich, welches das bürgerliche Leben fordert.

d) Der Gesangunterricht.

Er bewegt sich im Bereiche des Volks- und Kirchenliedes, bildet zu dem Zwecke Gehör und Stimme und theilt auch die technischen Kenntnisse mit, welche hierfür gefordert werden.

e) Die Geographie.

Ausgehend von der Heimathkunde, beschränkt sie sich auf die geographische Kenntniß, welche bei dem jetzigen allgemeinen Verkehr auch der gewöhnliche Mensch nicht mehr entbehren kann.

2) Nach den unbedingt nothwendigen Lehrgegenständen treten da, wo günstigere Schulverhältnisse es zulassen und die Lokalverhältnisse es wünschenswerth machen, die übrigen Realien als bedingt nothwendig auf.

Der Rangordnung nach folgen sie dann so aufeinander:

a) Die Naturkunde,

b) Die Geschichte,

c) Die Formenlehre und das Zeichnen.

d) Bei den Mädchen steht oben an die Industrie.

Noch andere Gegenstände in irgend eine Volksschule hereinziehen wollen, würde ihrem Zwecke durchaus nicht entsprechen und jedenfalls den unbedingt nothwendigen, auf welche immer und überall das höchste Gewicht gelegt werden muß, nur Nachtheil bringen.

§. 122.

b. Ziel und Umfang der Lehrgegenstände.

Eine fernere Frage ist, in welchem Umfange und bis zu welchem Ziele die sowohl unbedingt, als bedingt nothwendigen Gegenstände in der Schule gelehrt werden sollen.

Während die spezielle Anleitung über Ziel und Umfang jedes einzelnen Unterrichtsgegenstandes dem zweiten Theil dieses Werkes überlassen bleibt, gibt die allgemeine Unterrichtskunde nur die Gesichtspunkte an, von welchen man bei Entwerfung des Lehrplanes auszugehen hat.

Man richte sich in dieser Beziehung.

1) Nach dem Zwecke der Volksschule,

Dasjenige, was das Kind zur Erreichung desselben in jedem Lehrgegenstande wissen und können soll, muß ihm auch mitgetheilt werden.



## 2) Nach den Schulverhältnissen.

Daß der einklassigen Schule weniger zugemuthet werden kann, als den mehrklassigen und daß auch unter diesen die Anforderungen sich steigern, je günstiger die Verhältnisse sind, versteht sich wohl von selbst. Bei Aufstellung eines allgemeinen Lehrplanes wird man deswegen die einklassige Schule zu Grunde legen müssen, und Das, was diese leisten kann, ist von den übrigen jedenfalls zu fordern. Ueberhaupt wird es bei den mehrklassigen Schulen nicht zunächst auf Erweiterung des Stoffes, sondern auf tiefere und allseitigere Begründung ankommen.

## 3) Nach den Fähigkeiten der Kinder.

Nach den oben angeführten Lehrgrundsätzen muß man auch den Standpunkt der Schüler wohl berücksichtigen. Es ist nicht ein Jahrgang so befähigt, wie der andere, nicht eine Klasse Kinder, welche man von einem anderen Lehrer übernimmt, wie eine andere. In solchen Fällen ist es besser, alle die bedingt nothwendigen Gegenstände selbst in mehrklassigen Schulen fallen zu lassen und sich tüchtig mit den unbedingt nothwendigen zu beschäftigen, und bei diesen wieder einige Zeit vorzugsweise mit jenen, in welchen die Schüler am meisten zurück sind.

## 4) Nach den Lokalverhältnissen.

Diese letztere Rücksicht kann nur geltend gemacht werden bezüglich der bedingt nothwendigen Gegenstände. So kann in manchen Orten mehr Gewicht auf die Naturkunde, in anderen auf Formenlehre und Zeichnen gelegt werden.

## c. Die Vertheilung des Lehrstoffes auf die verschiedenen Klassen und Abtheilungen. §. 123.

Diese Vertheilung ist von größter Wichtigkeit; denn unmöglich kann die Volksschule das ihr gesetzte Ziel erreichen, wenn nicht mit dem Anfange des Schuljahres der vollständige Stoff auf die einzelnen Klassen und Abtheilungen bestimmt vertheilt und so am Schlusse das Pensum gelöst wird. Dieß ist um so nothwendiger, je mehr Lehrer an einem und demselben Orte zusammenwirken. Wenn so oft in mehrklassigen Schulen den günstigeren Verhältnissen die Leistungen nicht entsprechen wollen, so mag vielfach der Grund in dem Mangel an diesem Zusammenwirken nach Einem Ziele liegen.

Bei Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände werden wir noch diese Vertheilung im Einzelnen vornehmen müssen, während wir hier das Allgemeine geben.

1) Es ist zunächst dafür Sorge zu tragen, daß jede Klasse dem Stoffe nach ein Ganzes bekommt; denn nur da, wo das Kind bei der Wiederholung die Uebersicht über ein Ganzes hat, erfährt es klar und sicher auch die Theile.



2) Je kleiner die Kinder sind, desto mehr hat sich dieses Ganze auf das Wesentlichste, gleichsam auf den Kern zu beschränken.

Es ist dies dem Grundsätze gemäß, daß man vorzüglich bei den Elementen verweilen und sie feststellen soll.

3) Dieses Wesentliche muß in jeder Klasse im Zusammenhange wiederkehren, aber sich immer mehr entfalten und erweitern, je mehr die Fähigkeiten und sonstigen Kenntnisse der Schüler zunehmen.

So wächst gleichsam der in der Elementarklasse gepflanzte Kern in der Mittelschule zur zarten Pflanze, in der Oberklasse erstarkt er zum Baume, der Blüthen und Früchte trägt. Der Unterricht in der Volksschule gleicht in dieser Weise den concentrisch sich erweiternden Kreisen; der Mittelpunkt bleibt überall derselbe; der Kreis, welcher sich zunächst um den Mittelpunkt bewegt, gehört der Mittel-, der größte Kreis der Oberklasse an.

Wir wollen das Gesagte an einigen Lehrgegenständen klar machen.

In der Religion sollen nicht bloß die Eigenschaften Gottes und einige abgerissene biblische Geschichten, sondern die wesentlichsten Wahrheiten der ganzen Religion im Zusammenhange der Stoff für die Elementarklasse sein. Diese treten in der Mittelklasse wieder auf, erweitern sich aber zu einem größeren Umfange; in der Oberklasse ist dies wieder so, nur daß immer mehr Wahrheiten, Folgerungen, Anwendungen in den Kreis hereingezogen werden.

Im Rechnen sollen die Schüler in der Elementarklasse nicht bloß das Auf- und Abzählen üben, sondern sie erhalten ein Ganzes; dieses bilden die vier Grundrechnungsarten. Es werden aber nur die einfachsten Operationen mündlich und schriftlich vorgenommen, während sie in den nachfolgenden Klassen immer weiter und schwieriger werden.

#### §. 124.

#### B. Der Lehrgang.

Unter Lehrgang verstehen wir die der Fassungskraft der Kinder angemessene Vertheilung, Anordnung und Darstellung des für eine Klasse bestimmten Stoffes.

a) Was zunächst die Vertheilung anbelangt, so besteht sie in der Zerlegung des Ganzen in immer kleinere Ganze, welche man die Stufen des Lehrganges nennt.

b) Diese Stufen müssen so aneinander gereiht werden, daß eine aus der anderen hervorgeht, und auf diese Weise sich das Ganze im Zusammenhange gibt.

Nach dem allgemeinen Lehrgrundsätze: Schreite vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Nahen zum Entfernteren, vom Bekannten zum Unbekannten, ist der Ausgangspunkt zuerst festzustellen; die Stufe, welche unmittelbar aus diesem sich ergibt, kommt alsdann u. s. f. Sonach ist immer die Stufe, welche das Kind erstiegen hat, das Bekannte, mittels dessen es das folgende Unbekannte erkennt.



c) Die Darstellung oder die spezielle Behandlung der Stufen hängt von den Wegen ab, welche man je nach der Fassungskraft der Kinder und der Natur des Stoffes einschlagen muß und wobei stets darauf zu merken ist, daß neben der gewonnenen Einsicht die Uebung bis zur Fertigkeit hergehen soll.

Nach diesen Grundsätzen sind in der speziellen Unterrichtskunde die Lehrgänge der einzelnen Unterrichtsgegenstände entworfen.

### C. Die Lektions- und Stundenpläne.

§. 125.

Sie geben die für jede Woche festgesetzten Unterrichtsstunden und die Vertheilung der Lektionen auf diese Stunden bezüglich aller Gegenstände an, wobei die verschiedenen Abtheilungen, sowie der unmittelbare oder der mündliche und der mittelbare Unterricht oder die stillen Beschäftigungen berücksichtigt sein müssen.

Was die wöchentlichen Unterrichtsstunden anbelangt, so beträgt die Normalzahl für die Elementarklasse, wenn sie einen besonderen Lehrer hat, 20, für jede folgende Klasse 26 Stunden. Ist im Sommer nur Halbtagschule, so reducirt sich der Unterricht auf 18 Stunden. Bei der einklassigen Schule werden gewöhnlich 10 Stunden auf die Elementarklasse, und 20 Stunden auf die Oberklasse, und wenn im Sommer die Halbtagschule eingerichtet wird, auf die erstere 9, auf die letztere 15 Stunden kommen.

Bezüglich der Vertheilung der Lektionen jedes Gegenstandes auf die einzelnen Stunden und die Verlegung derselben auf die verschiedenen Tage und Tageszeiten merke man sich folgende Regeln:

1) Man Sorge dafür, daß der unmittelbare Unterricht verhältnißmäßig auf die verschiedenen Klassen und Abtheilungen vertheilt und somit keine Klasse verkürzt werde.

2) Je wichtiger ein Gegenstand ist, oder je mehr Uebung er verlangt, oder je umfangreicher er ist und je mehr Theile er hat, die elementarisch berücksichtigt werden müssen, desto mehr Zeit muß man demselben widmen.

3) Man suche, wo es nur immer möglich ist, in jeder Schulstunde eine Einheit in den Lehrgegenständen herzustellen, so daß sich die Schüler aller Abtheilungen mit dem nämlichen Gegenstande beschäftigen.

Dadurch kann man Schüler, welche in einem Fache weiter vorgerückt oder weiter zurück sind, an dem Unterrichte einer höheren oder niederen Abtheilung



Theil nehmen lassen. Auch erleichtert diese Einrichtung die Anwendung von Uebungsgehilfen.

4) Man lasse dem unmittelbaren Unterrichte, wenn es möglich ist, immer die entsprechende Uebung desselben Gegenstandes nachfolgen, damit der Schüler das Erklärte sich fester einprägen könne.

5) Man lasse auf ein anstrengendes Geschäft immer ein solches folgen, welches weniger anstrengt, damit die Thätigkeit des Schülers nicht ermüde.

6) Man räume jedem Unterrichtsgegenstande diejenige Zeit des Tages ein, welche für die dabei anzuwendende Thätigkeit die günstigste ist.

Die Muster für die Entwerfung der Lektions- und Stundenpläne finden sich am Schlusse des zweiten Theiles.

## §. 126.

**3. Der Lehrweg.**

Unter Lehrweg versteht man rücksichtlich des Stoffes, nicht des Vortrages, die Art und Weise, auf welche der Schüler zu den Kenntnissen geführt wird. Er ist ein doppelter: der analytische oder zergliedernde und der synthetische oder zusammenfügende.

Bei dem ersteren legt der Lehrer die Wahrheit vor, löst sie in ihre Bestandtheile oder Merkmale auf, erweitert dann das Einzelne und bewirkt so die Erkenntniß der ganzen Wahrheit.

Bei dem synthetischen Wege verfährt man umgekehrt; man geht von einzelnen Bestandtheilen aus, kommt zu größeren Gliedern und setzt aus ihnen das Ganze einer Wahrheit zusammen.

Auf dem analytischen Wege geht man also von dem Allgemeinen zum Besonderen, auf dem synthetischen vom Besonderen zum Allgemeinen. Beide Wege sind beim Elementarunterrichte gleich brauchbar; nur dürfte der synthetische als bildender erscheinen, wie er denn auch der leichtere ist. Der Lehrer thut wohl, wenn er auf dem einen Wege die Schüler zur Erkenntniß geführt hat, sich auf dem anderen zu überzeugen, ob sie ihn verstanden haben. Die Anwendung beider Wege siehe im Schreibleseunterricht II. Theil, §. 244 u. 245.

## §. 127.

**4. Die Lehrform.**

Bezieht sich der Lehrweg auf den Stoff, so bezieht sich die Lehrform auf den Vortrag des Lehrers. Sie ist die Art und Weise des Unterrichtes, welche es mit der Form der Mittheilung zu thun hat. Diese ist eine dreifache:

1) Die akroamatische oder vortragende, wobei der Lehrer kürzere oder längere Zeit redet, der Schüler zuhört;



2) die heuristische oder entwickelnde, bei welcher das Kind, durch Fragen angeregt, die Wahrheit sucht;

3) die dialogische oder das Zwiegespräch, wobei zur Erkenntniß der Wahrheit bald der Schüler, bald der Lehrer fragt und antwortet.

Mit allen diesen Lehrformen ist die Frage und die Antwort stets verbunden.

Ueber die Anwendung dieser Lehrformen und über die Beschaffenheit der Fragen und Antworten gibt die spezielle Unterrichtskunde in den §§. 192—196 das Weitere.

### 5. Der Lehrton.

§. 128.

Er ist die Stimmung, in welcher sich der Lehrer beim Unterrichte befindet, die Art, wie er sich vom Unterrichtsgegenstande durchdrungen zeigt, überhaupt die ganze Haltung des Lehrers beim Lehrgeschäfte. Der Lehrton muß nach der Beschaffenheit der Schule verschieden sein, bei Knaben strenger, bei Mädchen milder, bei den älteren Schülern ernster, bei jüngeren hingebender.

Ferner richtet er sich nach dem zu behandelnden Gegenstande. Beim Religionsunterrichte ist er gemüthlich, freudig, zuversichtlich bis zur Begeisterung, bei den Sprech- und Sprachübungen herablassend, beim Rechnen lebhaft anregend, bei der Geographie lebendig schildernd u. s. w. Er hängt von den Anlagen, von der Bildung, vom Charakter, von der innersten Gesinnung ab; er offenbart das Herz des Lehrers. Zu einem guten Lehrton gehören Lehrwürde, das Bewußtsein von der Wichtigkeit des übernommenen Amtes und von der Verantwortlichkeit, der man sich durch den Eintritt in das Schulfach unterzogen hat, ferner lebendiges Interesse an dem gesammten Erziehungsgeschäfte, Freudigkeit in der ganzen Amtsführung, Zuneigung und Liebe zu den Kleinen, lebendige Theilnahme an ihrem leiblichen und noch mehr an ihrem geistigen Wohle.

Darum kann der Lehrton weniger beschrieben, er muß empfunden werden; man kann ihn nicht lehren, man vermag nur da, wo er in einer guten Schule sichtbar wird und den aufmerksamen Beobachter angenehm überrascht und erfreut, auf seine Aeußerungen aufmerksam zu machen.

### 6. Die Aufgabe.

§. 129.

Unter Aufgabe versteht man gewöhnlich eine positive Aufforderung an den Schüler von Seiten des Lehrers zu einer bestimmten, abgegrenzten Leistung.



Die Mittheilung eines jeden Lehrstoffes kann eine Aufgabe nach sich ziehen und muß sie nach sich ziehen, weil hiervon die volle Aneignung und Verarbeitung desselben von Seiten des Schülers abhängt. Eine vorwiegende Berücksichtigung verdienen aber das Rechtschreiben, der Aufsatz und das Rechnen.

Der Hauptzweck der Aufgabe ist, die erworbenen Kenntnisse zu Fertigkeiten, die Fertigkeiten zur Sicherheit zu steigern, um so zu jener Gewandtheit zu gelangen, welche die Ausführung zu einer freudigen und willkommenen macht.

Es hat höchst nachtheilige Folgen für die Erziehung und den Unterricht, wenn ein Lehrer Unterweisung und Uebung nicht in das rechte Verhältniß zu setzen weiß und in der Täuschung befangen ist, mit der ersten sei schon Alles gethan. Zwischen Lernen und Thun liegt noch eine große Kluft. Was nützt das wiederholte Hören und Auswendiglernen einer Regel ohne die Einübung derselben?

Je nachdem die Aufgaben der Erklärung vorausgehen oder in Verbindung mit derselben gegeben werden oder ihr nachfolgen, sind sie Vor- oder Mit- oder Nacharbeiten.

Da es von größter Wichtigkeit ist, daß alle diese Aufgaben vom Lehrer gut vorbereitet und richtig berechnet sind, so merke man sich zu dem Zwecke folgende Punkte:

1) Eine jede Aufgabe sei deutlich, bestimmt und dem jedesmaligen Bedürfnisse des jugendlichen Geistes vollkommen angemessen.

Die Deutlichkeit bezieht sich auf die Worte, mit welchen, und auf die Art und Weise, wie die Aufgabe den betreffenden Schülern vorgetragen wird. Die Bestimmtheit bezieht sich auf den Inhalt, so daß der Schüler genau weiß, was er zu thun hat. Die Angemessenheit geht auf die Leistungskraft des Schülers, wonach man ihm die Anforderung weder zu schwer noch zu leicht machen darf.

Nicht die Hälfte fruchtet der Unterricht von Dem, was er fruchten könnte und sollte, wenn der Lehrer bei Stellung der Aufgaben diese drei Rücksichten unbeachtet läßt.

a) Oft wird gelegentlich, mit flüchtigen Worten und ohne pädagogische Berechnung eine Aufgabe gegeben; kein Wunder, wenn sie gar nicht oder verkehrt ausgeführt wird. Die aufgäblichen Anforderungen an kleine Kinder muß man nicht bloß mehrmals wiederholen, sondern auch wiederholen lassen, und man kann gar nicht bestimmt genug ausdrücken, was man eigentlich verlangt.

1) Auch ist es rathsam, dem Umfange nach Weniges aufzugeben und auf desto sorgfältigere Leistung zu dringen.



Um ferner sicher zu gehen, daß Nichts mißverstanden und die ganze Arbeit nicht verfehlt wird, muß jede Aufgabe vorbereitet sein. Der Lehrer soll den zu lernenden Stoff so behandeln, daß an einer selbstständigen Auffassung desselben durch den Schüler nicht mehr zu zweifeln ist. Soll ein Pensum auswendig gelernt werden, so ist dasselbe vorher so zu erklären, daß einem mechanischen Hersagen vorgebeugt wird. Zu Schönschreibübungen sind vorher die technischen Anhaltspunkte oder geeignete Vorlagen zu geben. Rechnen und Sprachaufgaben fordern eine sichere Vorbereitung durch den unmittelbaren Unterricht. Eine besondere Sorgfalt bedürfen die stilistischen Aufgaben, weil gerade in diesen die Schüler am unbehüllichsten zu sein pflegen. Sie müssen Musterbeispiele vor sich haben, diese nach Stoff und Form verstehen und den einzelnen gegebenen Fall auf das Muster zu beziehen im Stande sein. Wenn sie dazu auch noch die Satzform in ihrer Gewalt haben, so wird alle Verlegenheit aufhören.

c) Angemessen soll die Aufgabe sein; denn ist sie zu schwer, so verursacht sie Widerwille; ist sie zu leicht, so veranlaßt sie Gleichgültigkeit, und fordert sie zu lange Zeit, so führt sie zu Ungeduld, Oberflächlichkeit und Unfleiß.

2) Was die Aufgaben als Vorarbeiten betrifft, so können sie nur ausnahmsweise stattfinden und nie zur Regel werden.

Was soll auch ein Schüler mit einem Pensum beginnen, das ihm noch nicht klar gemacht worden ist? Eine Vorarbeit ist daher nur in folgenden Fällen statthaft:

a) wenn sie durch die vorhergehenden Pensum und den engen Zusammenhang mit diesen so verarbeitet ist, daß sie sich so ziemlich von selbst ergibt. Aus dieser Ursache kann z. B. in der Oberklasse und theilweise auch in der Mittelklasse das Auswendiglernen des Katechismus und der biblischen Geschichte der Erklärung größtentheils vorhergehen.

b) Wenn die Aufgabe nichts Anderes ist, als eine Einleitung oder mechanische Vorübung auf eine neue Stufe oder eine Zusammenfassung zweier oder mehrerer bereits geübten Stufen, so daß der Schüler aus seinen schon gewonnenen Kenntnissen und Fertigkeiten das Neue von selbst finden kann.

3) Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die Mitarbeiten, d. h. die Aufgaben, welche unter den Augen des Lehrers gemacht werden.

Diese stillen Beschäftigungen sind so nothwendig, als der unmittelbare Unterricht selbst, mit welchem sie in der Regel abwechseln, so daß, wenn der Lehrer in der einen halben oder ganzen Stunde die eine Abtheilung mündlich beschäftigt, er die andere Abtheilung in demselben Gegenstande schriftlich beschäftigt und umgekehrt.

Auch der Lehrer, welcher nur eine einzige Abtheilung zu besorgen hätte, müßte sie in hinreichender Zahl geben.



Während der unmittelbare Unterricht zunächst nur die Entwicklung und das Verständniß zu besorgen hat, fallen den stillen Beschäftigungen die Bearbeitung, Einprägung und Anwendung anheim. Ueberdies sind sie auch ein treffliches Mittel, alle Schüler an Fleiß, Selbstständigkeit, Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit zu gewöhnen.

Aber sie bedürfen der sorgfältigsten Leitung und Beaufsichtigung.

a) Zuvörderst ist zu sorgen, daß die gegebenen Aufgaben zu der dafür bestimmten Zeit im Verhältnisse stehen, damit die abgelaufene Übungszeit nicht ungelöste, unvollendete Aufgaben zurücklasse. Die Unpünktlichkeit in dieser Beziehung müßte Gleichgültigkeit herbeiführen und das Interesse beeinträchtigen.

b) Da es in den verschiedenen Abtheilungen immer bessere und schlechtere Schüler geben wird, ist ferner auch noch die Vorsicht zu gebrauchen, daß solche Aufgaben gegeben werden, welche den Einen, wie den Anderen zugleich genügen, oder daß im Nothfalle die gereiften Schüler noch eine Aufgabe hinzu erhalten können, oder daß Zwischenarbeiten bereit sind.

Ganz verschiedene Aufgaben in einer und derselben Abtheilung taugen nicht; sie stören die ungetheilte Aufmerksamkeit des Lehrers und den Gemeinsinn der Schüler. Noch schlimmer aber ist es, wenn die mit ihren Aufgaben früher fertig gewordenen Schüler längere Zeit unbeschäftigt da sitzen müssen, oder wenn dieselben gar ihre gelösten Aufgaben sogleich und ohne Rücksichtnahme auf die langsamer Arbeitenden verkünden dürfen.

4) Die Nacharbeiten oder Hausaufgaben sind gleichfalls unerläßlich, und jeder Schüler sollte in der Regel an jedem Tage eine oder mehrere kleinere erhalten.

Aber auch bei ihnen ist Manches wohl zu berücksichtigen.

a) Unsere Volksschulen sind vorwiegend von Kindern aus niederen und minder wohlhabenden Ständen besucht. Darum darf man die Arbeitskräfte derselben vor und nach dem Unterrichte nicht zu viel in Anspruch nehmen, indem man sie mit Hausaufgaben überladet.

Es soll den Eltern das Recht, ihren schulpflichtigen Kindern häusliche Arbeiten aufzuerlegen, durchaus nicht streitig gemacht werden. Einmal handelt es sich um das tägliche Brod und dann auch um die frühzeitige Gewöhnung an Fleiß und Betriebsamkeit. Besonders Schulmädchen kann es für die ganze Lebenszeit nachtheilig werden, wenn man sie den Hand- und Hausarbeiten zu viel entzieht.

Ebenso muß der Lehrer wohl bedenken, mit welchen Schwierigkeiten die Kinder armer Eltern oft bei der Anfertigung häuslicher Aufgaben zu kämpfen haben.



Da fehlt es vielfach an allem Nothwendigen, an Licht, Tinte und Feder, einem Plätzchen am Tische und Das, was vorhanden ist, scheint nur geeignet, Muth und Arbeitsfreudigkeit zu unterdrücken. Von jungen und noch unerfahrenen Lehrern wird dies oft übersehen, welche deshalb mit ihrem Tadel und ihrer Strafe tief in die Herzen der Kinder einschneiden können und nicht bloß diesen schmerzliches Unrecht thun, sondern auch die Eltern mit der Schule verfeinden.

Ebenso sind alle Aufgaben zu vermeiden, deren Anfertigung einen Kostenaufwand für Schreibmaterialien erfordern. Gerade in dieser Hinsicht können Schiefertafel und Griffel vortreffliche Dienste thun und manchen Bogen Papier und manche Feder sparen, ohne daß der Uebung dadurch Eintrag geschieht.

b) Ganz besonders ist auch darauf zu halten, daß nur solche häusliche Aufgaben gegeben werden, von denen man die völlige, auf gewisse Voraussetzungen gegründete Ueberzeugung hegen darf, daß sie von den Kindern ohne fremde Hilfe gelöst werden können.

Man fehlt in dieser Hinsicht leichter, als man denkt, und um so eher, je mehr die Herzenswünsche mancher eifriger Lehrer der ruhigen Erwägung voraneilen. Es ist eine große Plage für die Kinder, wenn sie Hausaufgaben erhalten, denen ihre Kräfte noch nicht gewachsen sind. Sie verschieben alsdann ihre Pflicht, gehen mit Jagen und Unlust an das Werk, suchen sich fremde Hilfe zu verschaffen und bringen endlich Etwas zu Stande, was halb wahr und halb erlogen ist. Häufig tritt der Fall ein, daß sich dieselben in ihrer Noth, Hilfe suchend, an ihre Eltern wenden. Damit setzen sie aber diese in Verlegenheit und erregen deren Unwillen, oder wenn sie im Stande sind, zu helfen, so liegt die Gefahr nahe, daß sie die Sache in einer ganz anderen Weise anfassen, als sie der Lehrer wünscht.

Noch öfter nehmen die geängstigten Kinder zu reiferen Mitschülern ihre Zuflucht, deren Arbeiten sie eilfertig abschreiben. — Nicht gar selten haben solche Bedrängnisse zu argen Betrügereien verleitet und dazu beigetragen, den kindlichen Charakter zu verderben.

5) Alle Aufgaben, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, müssen auf das Sorgfältigste controlirt werden. Schriftliche Arbeiten wollen corrigirt, Gedächtnisaufgaben abgehört, vorkommende Fehler wollen berichtigt und verbessert sein.

Lieber gar kein schriftliches Pensum, als auch nur eine scheinbare Vernachlässigung der Controle. Zeigt der Lehrer diesfalls Fahrlässigkeit, so ist es mit dem Fleiße und der Sorgfalt der Schüler geschehen.

Die Art der Controle schriftlicher Arbeiten siehe II. Theil, §. 270. Die Controle des Auswendiggelernten siehe II. Theil, §. 190.

### 7. Der Lehrapparat.

§. 130.

Zur Ertheilung eines gediegenen Unterrichtes müssen dem Lehrer noch jene äußeren Hilfsmittel zu Gebote stehen, welche man mit dem Namen Lehrapparat bezeichnet. Man versteht darunter sowohl die nothwendigen oder nützlichen Lehrmittel für den Lehrer, als auch die Lernmittel für die Kinder.



- 1) Zu den Lehrmitteln zählen wir :
- a) Gute Handbücher für die einzelnen Unterrichtsgegenstände<sup>1)</sup>.
  - b) Die einzelnen Veranschaulichungsmittel<sup>2)</sup>.
- 2) Die Lernmittel der Kinder sind hauptsächlich :
- a) Schiefertafel und Griffel<sup>3)</sup>.
  - b) Katechismus und biblische Geschichte<sup>4)</sup>.
  - c) Das Lesebuch<sup>5)</sup>.
  - d) Schreibhefte, Linienneze und Federn<sup>6)</sup>.

Diese letztere Art des Lehrapparates muß möglichst einfach und wohlfeil, aber doch dem Zwecke entsprechend sein. Sind einzelne Kinder zu arm, um sich die nöthigen Lernmittel anschaffen zu können, so müssen sie ihnen in der Schule geliehen und können ihnen auch nach Hause mitgegeben werden.

Ueber die nähere Bestimmung, Beschreibung und Anwendung aller dieser Gegenstände findet sich das Nothwendige im zweiten Theile dieses Werkes.

## §. 131.

Das Bild einer guten Schule<sup>7)</sup>.

Es ist etwas Eigenes um eine gute Schule. Man kann sie nicht verkennen, und sie offenbart sich, wie ein tüchtiger und edler Mensch anerkannt wird, auch wenn er nicht von sich redet, sondern nur sein Leben und Wirken sprechen läßt. Wo eine schlechte Schule ist, da predigen es die Kinder auf der Gasse; aber auch eine gute Schule läßt sich dem Blicke nicht entziehen und ist ein Licht, welches in die niedrigste Hütte hineinstrahlt.

Wir treten am frühen Morgen unvermuthet und noch ehe der Unterricht begonnen hat, in sie hinein, und schon finden wir den Lehrer, sauber und reinlich gekleidet, wie er mit einigen größeren Schülern oder Schülerinnen beschäftigt ist, Alles fürs Tagewerk vorzubereiten und jedem späteren Aufenthalte, jeder Störung umsichtig vorzubeugen. Wir athmen eine frische, reine Luft; denn noch sind einige Fenster geöffnet, und der Fußboden ist sauber gefegt und bietet Nichts, was dem Auge widrig sein und diese Luft verunreinigen könnte. Wir haben noch

- 1) Die geeigneten Handbücher für den Lehrer sind angeführt im II. Theil:
  1. für den Religionsunterricht §. 137.
  2. für den Anschauungsunterricht §. 227.
  3. für den Sprachunterricht §. 255 u. 261.
  4. für den Rechenunterricht §. 348 u. 349.
  5. für den Gesangunterricht §. 384.
  6. für die Realien §. 387 u. f. f.
- 2) Das Nothwendige über Veranschaulichungsmittel siehe im II. Theil:
  - a. für den Religionsunterricht §. 199 u. 202.
  - b. für den Anschauungsunterricht §. 222.
  - c. für den Rechenunterricht §. 341.
  - d. für die Realien §. 386 u. f. f.
- 3) Ueber ihre Beschaffenheit siehe II. Theil, §. 246.
- 4) Ueber die Anforderungen an Katechismus und biblische Geschichte siehe II. Theil, §. 160 u. 178.
- 5) Ueber Einrichtung der Lesebücher siehe II. Theil, §. 234 u. ff.
- 6) Ueber Linienneze und Federn siehe II. Theil, §. 255.
- 7) Von Kellner.



Zeit, uns prüfend im Zimmer umzuschauen. Es ist, durch und durch allüberall eine Schulstube; Alles erinnert an den Unterricht, und das Auge entdeckt Nichts, was diesem Zwecke fremd oder störend wäre.

An den Wänden hängen Wandtafeln und Landkarten ebenmäßig geordnet, und über dem Sitze des Lehrers leuchtet uns ein Kreuzifix entgegen oder ein Bild des göttlichen Kinderfreundes, sauber in Glas und Rahmen gefaßt. Diesem gegenüber sehen wir das Bild des Landesherrn und fühlen es schon aus solchem Schmucke heraus, daß unser Lehrer bemüht ist, Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers, und daß der Spruch: **„Fürchte Gott und ehre den König!“** ihm keine leere Redensart ist.

Zufällig öffnet jetzt einer der Helfer den in einer Ecke des Zimmers stehenden Schulschrank, und unser Blick begegnet auch hier erfreulichster Ordnung. Im obersten Fache, nur dem Lehrer erreichbar, liegen die Versäumnisliste, das Schultagebuch und andere zunächst den Lehrer angehende Papiere; im mittleren Raume befinden sich die Schreibhefte, Bibeln und Lesebücher der Kinder, alle sauber und ordentlich aufgeschichtet oder neben einander gestellt. Im untersten Raume des Schrankes haben der Schulschwamm und ein Handbesen zum Abstäuben der Schulbänke ihren angemessenen Platz gefunden.

Auf dem Lehrertische erblicken wir keine Ruthe, keinen Stock oder ein anderes Strafwerkzeug, und da unser spähernder Blick auch im Schranke Nichts der Art entdecken konnte, so möchten wir vermuthen, daß in dieser Schule körperliche Züchtigungen gar nicht oder nur höchst selten vorkommen. Allmählig füllt sich das Zimmer. Mit Vergnügen bemerken wir, daß jedes eintretende Kind mit freundlichem Gesichte kommt, mit einem Gesichte und Gruße, denen man es anmerkt, daß ihm die Schule kein Jammerort ist. Kein modisches Kompliment ist's, womit es dem Lehrer entgegentritt, sondern das bedeutungsvolle altehrwürdige: „G e - lobt sei Jesus Christus!“, welches freundlich erwiedert und hie und da noch mit einigen ermunternden Worten des Lehrers begleitet wird. Die Kinder sind alle reinlich, sauber gewaschen und gekämmt, und sie gehen still und sitzsam auf ihre Plätze, nachdem sie Mützen und Mäntel an die dazu bestimmten, in genügender Anzahl vorhandenen Wandhaken gehängt haben.

Die Wanduhr an der Schulstube schlägt voll, und mit dem letzten Schläge tritt der Lehrer vor die Kinder, welche sich alle einmüthig erheben. Er spricht mit lauter, aber ernstwürdiger Stimme das Gebet, welches alle Kinder mit über der Brust gefalteten Händen leise mitsprechen, schließt mit dem hl. Kreuzeszeichen und gibt alsdann einen Wink, daß sich alle setzen.

Der Unterricht beginnt.

Was unserer Beobachtung zuerst nicht entgehen kann, ist die anständige, gerade Haltung der Kinder. Die meisten derselben, wenn nicht alle, haben die Hände auf dem Pulte; ihre Augen aber sind unverwandt dem Lehrer zugewendet, der in ruhiger Haltung vor ihnen auf seinem Platze siehet, wo er sie alle überschauen, wo sie wieder alle ihm ins Auge sehen können, und der diese Stelle nur nothgedrungen verläßt, nicht aber in ewiger Unruhe hin und her läuft. Er beobachtet bei seinen Fragen keine irgend bestimmte Reihenfolge; wie ein Blitz schlagen sie ein, bald hier, bald da, aber doch weiß er es so einzurichten, daß fast alle Kinder gefragt werden. Er spricht nicht überlaut, aber sein Wort ist deutlich, seine Ausdrucksweise einfach, und man hört es klar heraus, daß sein Herz mitspricht, und daß er mit inniger Hingabe unterrichtet.

Den Kindern aber merkt man die Freude recht an, wenn sie gefragt werden. Munter erheben sie sich von ihrem Platze, und wenn sie antworten, so geschieht



dies allemal ohne Aengstlichkeit, mit vernehmlicher Stimme und in vollständigem, die Frage wieder aufnehmendem Satze. Wirres Durcheinanderantworten findet nicht statt, nur die Befragten antworten, und wenn hie und da eine Hand emportaucht, um anzudeuten, daß man ja ebenfalls zu den Wissenden gehöre und zu antworten wünscht, so geschieht es mit Bescheidenheit und Ruhe.

Jetzt tritt, da die erste Schulstunde verflossen ist, eine Pause von zehn Minuten ein. Auf einen Wink des Lehrers stehen die Mädchen, welche die eine Hälfte des Schulzimmers einnehmen, bankweise auf, um sitzsam und still hinauszu-gehen. Nach kurzer Frist treten sie eben so ehrbar wieder ein; eine Bank löst die andere ab; nach den Mädchen folgen die Knaben, und die ältesten sind auch die lezten, welche hinausgehen.

Übermals beginnt der Unterricht. Wir sehen, daß ältere Knaben und Mädchen als Helfer heraustreten, sich zu den kleinsten Mitschülern und Mitschülerinnen begeben und diese im Lesen üben oder mit Schreiben beschäftigen. Auch dies geschieht in Ordnung und Stille, und wir bemerken mit Vergnügen, daß dies Helferamt voll Liebe und Sanftmuth, aber zugleich wieder mit einem Ernste und einer kindlichen Wichtigkeit geübt wird, welche sich selbst auf den Gesichtern der kleinen Gehilfen ausdrückt und der guten Sache wesentlich nützen muß.

Während die oberste Abtheilung mit einer sprachlehrlichen, auf das Lesebuch gestützten Aufgabe beschäftigt ist, wendet der Lehrer seine eigene Thätigkeit der mittleren Abtheilung zu. Auch diese liest unter seiner Leitung eine kleine Erzählung aus dem Kinderfreunde. Er liest vor, Einzelne lesen nach, alsdann aber knüpft sich der sprachlehrliche und orthographische Unterricht an, und es kann uns nicht entgehen, daß die Kinder nicht bloß aufmerksam und nachdenklich sind, sondern auch bald und sicher Das begriffen haben, worauf es dem Lehrer gerade ankommt. Nach halbstündigem Unterrichte erhalten sie eine Übungsaufgabe, welche der durchgenommenen Lektion entspricht; die Helfer der untersten Abtheilung gehen wieder auf ihre Plätze, um ebenfalls für sich zu arbeiten, und nunmehr wendet sich der Lehrer selbst zu den Kleinsten. Deutlich sieht man, daß sich diese darüber freuen; aber der Lehrer tritt auch mit so freundlichem, Zutrauen erweckenden Wesen vor sie hin, seine Miene athmet eine so liebevolle Hingabe, daß es gar nicht anders möglich ist, die Kleinen müssen ihm ihr Herz entgegenbringen. Und überall ist Leben im Unterrichte. Der Lehrer erkennt jeden Fortschritt ermunternd an, wiederholt und übt mit Geduld und Ausdauer, bis auch die Schwächeren ihre Aufgabe gefaßt haben, und weiß durch allerlei angeregte Erinnerungen, durch scherzhafte Vergleichen und Bilder den Unterricht klar und die trockene Leselehre angenehm zu machen.

Wieder verkündet die Uhr den Ablauf einer Stunde, und nunmehr tritt die große Pause von 15 Minuten ein. Alle Kinder verlassen bankweise nach dem Commandoworte größerer Schüler das Zimmer, und nur einige Helfer bleiben einstweilen noch zurück, um durch Oeffnen der Fenster der frischen Morgenluft wieder freien Zutritt zu geben und um alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche der weitere Unterricht erfordert. Dies ist bald geschehen, und dann schließen auch sie sich den übrigen an. Treten auch wir hinaus auf den Schulhof, so erblicken wir unseren wackeren Lehrer schon mitten unter den Kindern. Den Mädchen gibt er ein heiteres Spiel an, die älteren Knaben läßt er exerziren, und den Kleinsten ist es gestattet, munter umherzulaufen und sich unter Lachen und fröhlichem Jubel zu haschen oder ungezwungen sich sonst zu vergnügen. Dem kindlichen Frohsinn steht Nichts entgegen, auch der Lehrer lacht freundlich mit, und nur der Rohheit würde er ernst und nachdrücklich wehren.



Jetzt gibt der Lehrer einem der Helfer einen leisen Wink, und mitten in den Jubel hinein erschallt plötzlich die Schulglocke mit wenigen kurzen Schlägen. Aber siehe da! Mit einem Male wird's ruhig, Mädchen und Knaben ordnen sich in froher Eile paarweise in langen Reihen, der Lehrer klatscht in die Hände, und mit heiterem Gesange ziehen Alle ein paarmal im Hofe herum, dann schweigt das Lied, und Alle gehen in schönster Ordnung ins Schulzimmer zurück.

Abermals beginnt der Unterricht und wird ohne Unterbrechung mit Bienenfleiß und Emsigkeit bis zum Schlusse der Schule fortgesetzt.

Wir bemerken zunächst zweierlei: Immer bleibt sich nämlich unser Lehrer gleich; immer ist es derselbe heitere Ernst, immer dieselbe einfache klare Sprache, und wir hören nie aus seinem Munde irgend ein Wort, welches das Hartgefühl beleidigte, einzelne Kinder dem Gelächter preisgäbe oder Zorn und Rachegefühl verriethe. Selbst wenn er tadeln muß, bleibt er im ernstesten, väterlichen Tone, und wenn er zürnt, so geschieht sein Zürnen im Herrn. Darum fehlt auch der tiefere Eindruck nicht und nicht jener Schmerz, der in Liebe und Achtung wurzelt und zur Frucht die Besserung hat.

Wir gewahren ferner, daß unser Lehrer außer dem Lesebuche und einigen Rechentafeln kein Buch zur Hand nimmt, und weil er sich mit Sorgfalt vorbereitet hat, ohne jede Krücke, ohne irgend ein Hilfsmittel stets frei unterrichtet. Dafür ist auch sein Blick immer ungehemmt und frei! Ueberall kann er das Auge haben, überall selbst sehen und beherrschen, und die Kinder wissen es wohl, daß dieser Allgegenwart nicht leicht ein Fehltritt oder eine Unaufmerksamkeit entgehen würde. Aber sie sehen es ja auch, daß ihr Lehrer Alles, was sie wissen und können sollen, selbst ganz vollständig weiß und kann, und ihre Achtung gegen ihn wird dadurch wesentlich gesteigert. Sonst athmet der Unterricht eine gewisse Gleichförmigkeit, dieses Wort im guten Sinne genommen. Wir mögen nämlich den Lehrer in den verschiedenen Gegenständen und Abtheilungen unterrichten hören, immer bemerken wir den gleichen Eifer, die gleiche ganz unverkennbare Liebe zur Sache, und es würde uns schwer werden, die Frage nach dem Lieblingsgegenstande des Lehrers entschieden zu beantworten. Nur wenn er sich mit den Kleinsten beschäftigt oder in der Religion und biblischen Geschichte unterrichtet, bemerken wir gesteigertes Leben und erhöhteren Ernst.

Ueberall gewahren wir aber, daß unser Lehrer auch im Kleinsten treu ist und deshalb nicht das Wort, nicht das bloße Nachsprechen seines Unterrichtes, sondern nur die That, das Können als Beweis für's Verständniß gelten läßt. Wo er diese That nicht sofort fordern kann, da weiß er durch geschickte Fragen und Einwürfe sich möglichste Gewißheit zu verschaffen; aber er benutzt auch wieder alle Mittel der Schulmeisterkunst, um seinen Schülern jede Lehre anschaulich und greifbar zu machen und ein wahres Verständniß zu fördern. Er ist daher auch kein Freund vom bloßen Vormachen und Vorsprechen, sondern wo der Unterrichtsstoff von der Art ist, daß das Kind durch eigenes Nachdenken finden und fortschreiten kann, da versäumt er es nie, durch entwickelnde Fragen ihm behülflich zu sein, es anzuregen, ihm Fingerzeige zu geben und es zum Selbstdenken und Selbstfinden anzuleiten. Dagegen vermeidet er jedes unnütze Fragenspiel, welches mehr nach Worten hascht, den Lehrstoff zersplittert und in völliger Unkenntniß der kindlichen Anschauungsweise da scheinbar zu entwickeln bemüht ist, wo die Natur der Sache ein gemüthliches Darlegen und Ausbreiten des Stoffes erfordert. Er ist überhaupt kein mundfertiger Schwätzer, der da glaubt, was Rechtes gethan zu haben, wenn er nur recht viel und recht laut auf die Kinder los geredet hat, sondern er ist sparsam mit seinen Worten und Fragen, gleich als wenn er sich stets erinnerte, daß wir über jedes unnütze Wort Rechenschaft